



## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die 30. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde  
Ottensheim am Montag, 11. November 2019 im Saal des Ge-  
meindeamtes Ottensheim

Beginn: 19.42 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister Franz Füreder

ÖVP

1. Vizebürgermeister DI Klaus Hagenauer

Pro O

2. Vizebürgermeisterin Maria Hagenauer

ÖVP

die Damen und Herren Gemeindevorstandsmitglieder

Franz Bauer

SPÖ

ferner die Damen und Herren Gemeinderatsmitglieder

Anton Zauner

Pro O

Josef Pointner

Pro O

Johannes Kornfellner

Pro O

Dr. Karin Schuster

Pro O

Manuela Wolfmayr

Pro O

Stefan Weinberger

Pro o

Klaus Anselm

Pro O

Günter Aiglsperger

ÖVP

Renate Meindl

ÖVP

DI Erwin Nadschläger

ÖVP

Ing. Bernhard Karl

ÖVP

Manuel Wasicek

ÖVP

Norbert Moser

ÖVP

Ingrid Fiederhell

ÖVP

Helmut Perndorfer	SPÖ
Rudolf Schober	
Helmut Schwetz	FPÖ
Rosemarie Reinhart	FPÖ
Roland Denkmaier	FPÖ

für die entschuldigt fern gebliebenen Gemeinderatsmitglieder

Gertrude Walchshofer	Pro O
Otto Kriegisch	Pro O
Maria Ehmann	Pro O
DI Florian Gollner	Pro O
Moritz Hagenauer MSc	ÖVP
Georg Fiederhell	ÖVP
Stefan Lehner	ÖVP
Ingrid Fiederhell	ÖVP
Manuel Wasicek	ÖVP
Gabriele Plakolm-Zepf	SPÖ

sind folgende Ersatzmitglieder erschienen:

Ulrike Gruber	Pro O
Mag <sup>a</sup> Ingrid Rabeder-Fink	Pro O
Ingrid Ambos	Pro O
Ing. Wolfgang Falb	Pro O
Martin Füreder	ÖVP
Dr. Peter Riedelsberger	ÖVP
Volker Weigl	ÖVP
Ing. Wilfried Pecherstorfer	ÖVP
Günter Scherer	ÖVP
Rainer Kreslehner	SPÖ

Bürgermeister Franz Füreder begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder, die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer, den Vertreter des Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Torben Walter MA und Ing. Bernhard Karl von der viadonau, Ökologische Instandhaltung Ufer und Gewässer, die heute das LIFE IP IRIS AUSTRIA Projekt vorstellen, die Amtsleiterin Renate Gräf MA und die Schriftführerin Ariane Walter-Anselm.

Er eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest:

- a) dass die Sitzung von ihm einberufen wurde
- b) dass die Einladung zur Sitzung per E-Mail an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist
- c) dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist
- d) dass die Verhandlungsschrift über die 29. Sitzung des Gemeinderates vom 23. September 2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Ottensheim aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) Gemäß § 54 (5) Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.F. der Novelle LGBl.Nr. LGBl.Nr. 16/2019 in Verbindung mit § 16 (6) der Geschäftsordnung werden von den Fraktionsobmännern/-obfrau folgende Mitglieder des Gemeinderates als Protokollfertiger namhaft gemacht:

Fraktion ÖVP: GR Norbert Moser

Fraktion pro O: GR<sup>in</sup> Dr. Karin Schuster

Fraktion SPÖ: GR Helmut Perndorfer

Fraktion FPÖ: GR Roland Denkmaier

## TAGESORDNUNG

1. Vorstellung LIFE IP IRIS AUSTRIA Projekt
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Zuerkennung von Subventionen
  - a. Regattaverein Linz Ottensheim
  - b. Verein UDO – Sektion Tourismus
  - c. Coworking-Space PostWerkStatt
4. Gewährung von Wirtschaftsförderungen
  - a. KFZ Krystian Pasciak e.U.
  - b. INREGO eGen
5. Nachtragsvoranschlag 2019
6. Ankauf eines Löschfahrzeuges (LFA) für die Freiwillige Feuerwehr Höflein
7. Hochwasserschutzprojekt Eferdinger Becken
  - a. Auftragserteilung Einreichplanung – Erstabruf aus der Rahmenvereinbarung
  - b. Abschluss Förderungsvereinbarung mit dem Land Oö.
8. Rechnungsabschluss 2018-Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr Umgebung
9. Grundablöse im Zusammenhang mit der Errichtung einer Querungshilfe in der Hostauerstraße
10. Fläwi-6.23 „Kiga Feldstraße“ im Bereich des Gst. Nr. 272/1, KG Oberottensheim – Plangenehmigung
11. BPL-Änderung 40.76 „Siglbauernstraße“ im Bereich der Gst. Nr. 255/8 und 275/1 (Teilfl.) - Verfahrenseinleitung
12. Sitzungsplan 2020
13. Allfälliges

**Vor Eingang in die Tagesordnung ist über folgenden, vom Bürgermeister eingebrachten Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 OÖ. GemO betreffend „Forderungskatalog an den BAV bezüglich der reibungslosen Einführung des >gelben Sackes<“ abzustimmen.**

Aufgrund von vielen Diskussionen zwischen und mit Ottensheimer GemeindebürgerInnen und um eine reibungslose Einführung des „Gelben Sackes“ in Ottensheim zu gewährleisten, ist zu überlegen, einen Forderungskatalog an den Bezirksabfallverband Urfahr-Umgebung zu erstellen.

Es wird ein Abstimmungsgespräch zwischen der Marktgemeinde Ottensheim und dem BAV UU angestrebt, um die unten angeführten Punkte zu erörtern. Dieser Forderungskatalog der Marktgemeinde Ottensheim ist eine Zusammenstellung der von allen Fraktionen zusammengetragenen Argumente, um eine „sanfte Umstellung“ von der Plastiksammlung in den Sammelnestern zur Direktabholung in den Haushalten zu erreichen:

- Es sollte ermöglicht werden, während der Öffnungszeiten der ASZ volle Gelbe Säcke dort abzugeben.
- Intervallverkürzung der Abholung von 6 auf 4 Wochen.
- Abstimmungsmöglichkeiten der Anzahl der zugewiesenen Säcke pro Haushalt in Bezug auf die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen.
- Erweiterung der Öffnungszeiten des ASZ.
- Es darf zu keiner Kostenerhöhung für die Bürger\*innen der Gemeinde kommen.
- Evaluierung der Abholintervalle nach einem Jahr.

Der Vorsitzende stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

**„Dem Antrag „Forderungskatalog an den BAV bezüglich der reibungslosen Einführung des >gelben Sackes<“ wird die Dringlichkeit zuerkannt.“**

Der Vorsitzende bittet hierauf um

**ABSTIMMUNG**

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

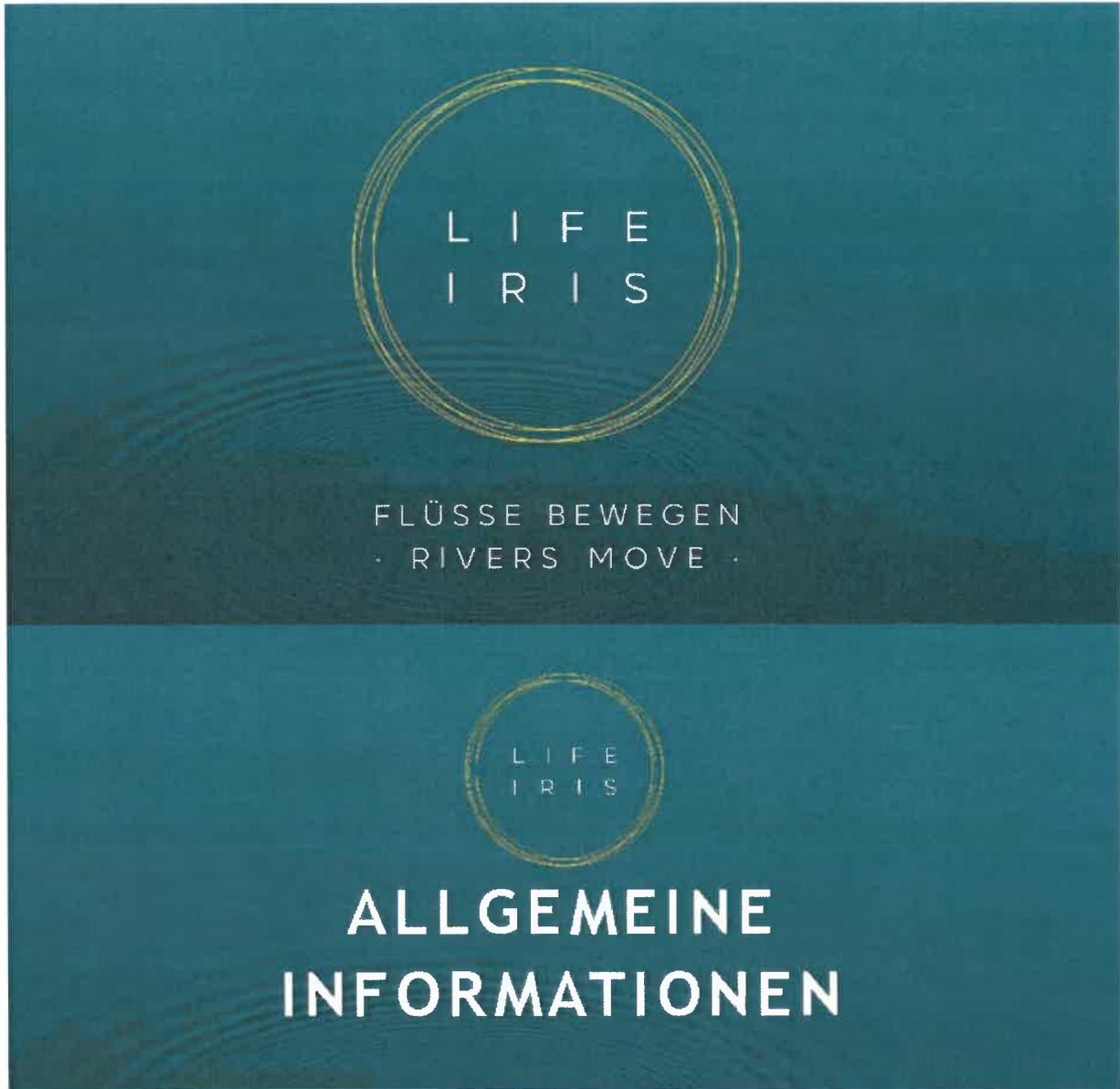
**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Franz Bauer war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal.

**Aufgrund der einstimmigen Annahme des Antrages auf Zuerkennung der Dringlichkeit wird der vorliegende Antrag „Forderungskatalog an den BAV bezüglich der reibungslosen Einführung des >gelben Sackes<“ vor „Allfälliges“ (TOP 13) behandelt.**

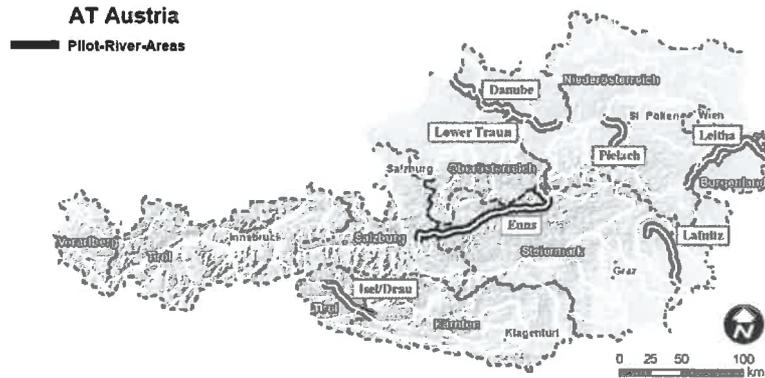
1. Vorstellung LIFE IP IRIS AUSTRIA Projekt

Torben Walter MA (Land OÖ) und Ing. Bernhard Karl (viadonau) stellen das Projekt vor:



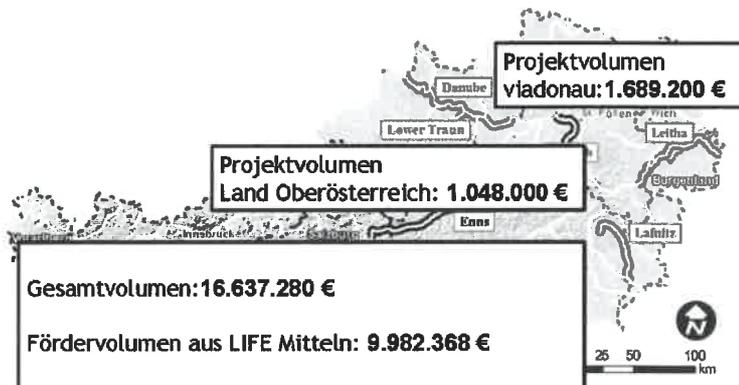
# PROJEKTGEWÄSSER IN ÖSTERREICH

Figure 2. GENERAL OVERVIEW OF LOCATION(S) IN THE COUNTRY, scale 1:2.500.000



# PROJEKTGEWÄSSER IN ÖSTERREICH

Figure 2. GENERAL OVERVIEW OF LOCATION(S) IN THE COUNTRY, scale 1:2.500.000





# MAßNAHMEN AN DONAU UND TRAUN

 **Bundesministerium  
Nachhaltigkeit und  
Tourismus**



 **Österreich**

 **Das Land  
Niederösterreich**



 **Das Land  
Niederösterreich**

 **www.bundesarm**

 **LAND  
SALZBURG**

 **visionnu**

## PROJEKTGEBIET DONAU



## PROJEKTGEBIET UNTERE TRAUN



## DONAU UND UNTERE TRAUN

### HANDLUNGSBEDARF

#### DONAU

- Donau durchgehende Staukette
- Sedimentproblematik
- Verlust an Lebensraumqualität in den Stauwurzeln

#### UNTERE TRAUN

- massive Sedimentproblematik
- erhebliche Eintiefung
- Verlust an Land-Wasser Verzahnung
- Verlust an Lebensraumqualität

# DONAU UND UNTERE TRAUN

## LÖSUNGSANSÄTZE

- Entwicklungspotentiale der Gewässer erheben
- Entwicklungsplan der Gewässer erstellen (GE-RMs)
- Verbesserungen umsetzen (Pilotgebiete)

## GE-RM DONAU INKL. UNTERE TRAUN

### INHALTE GE-RM

- Abflussuntersuchung (ABU)
- Bewertung Hochwasserrisiko
- Feststoffhaushalt
  - Traun (Sohlgrundaufnahmen- Analyse der Sohlentwicklung; Geschiebemengen in der Geschiebefalle; Analyse vorhandener Daten)
  - Donau (Ergebnisse Task Force Feinsedimente, Interreg „Danube Sediment“, Sohlentwicklung, ...)
- Vernetzende Analyse
  - Erhebung, Bewertung und Auswertung vorhandener Daten
- Maßnahmenkonzept
  - Traun: soll Detailschärfe eines generellen Projekts erreichen
  - Donau: Aktualisierung der Potentialstudie 2006



# ZEITPLAN

Action Number/name	Phase I			Phase II		Phase III		Phase IV	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
<b>A. Preparatory actions, elaboration of management plans and/or action plans:</b>									
A.1 Ausarbeitung GE-RMs									
A.1.1 GE-RM Donau OÖ inkl. Untere Traun									
A.1.2 GE-RM Enns Salzburg inkl. Taurach									
A.1.3 GE-RM Enns Steiermark									
A.1.4 GE-RM Drauzisel									
A.1.5 GE-RM Leitha NO und Burgenland									
A.1.6 GE-RM Pielach									
A.1.7 GE-RM Lafnitz Stmk und Burgenland									
A.2 Detailplanungen für Pilotmaßnahmen									
A.2.1 Detailplanung Donau OÖ									
A.2.2 Detailplanung Untere Traun OÖ									
A.2.3 Detailplanung Enns Salzburg inkl. Taurach									
A.2.4 Detailplanung Enns Steiermark									
A.2.5 Detailplanung Leitha NO und Burgenland									
A.2.6 Detailplanung Pielach									
A.2.7 Detailplanung Lafnitz Steiermark									
A.2.8 Detailplanung Lafnitz Burgenland									
A.2.9 Detailplanung Leitha Burgenland									
A.3 Studie GE-RM Strategie O									
<b>C. Concrete (conservation/implementation) actions:</b>									
C.1 Integrative Pilotmaßnahme Donau OÖ									
C.2 Integrative Pilotmaßnahme Untere Traun OÖ									



# FLUSSMORPHOLOGISCHE ENTWICKLUNG



um 1806

um 1860

um 1940

# FLUSSMORPHOLOGISCHE ENTWICKLUNG 2006

- **Ökologische Defizite**
  - Entkopplung von Fluss und Au
  - Hohe Flurabstände (Eintiefung-Auflandung)
  - Keine dynamischen Standorte
  - Beeinträchtigter Gewässerlebensraum
- **Ökosoziale Defizite**
  - Beeinträchtigtes Landschaftsbild
  - Eingeschränkte Erlebbarkeit der Flusslandschaft



## MASSNAHMEN ANFORDERUNGEN AN STRUKTURMASSNAHMEN

- Flacher Gradient hinsichtlich Wassertiefe
- Lange Wasseranslaglinie
- Hohe Wasserstandschwankungen
- Intensive Vernetzung mit Umland
- Offene Schotterflächen
- Pionierstandorte
- Dynamische Weiche Auand (Defizite)

➤ LEITBILD: Durchströmter Nebenarm



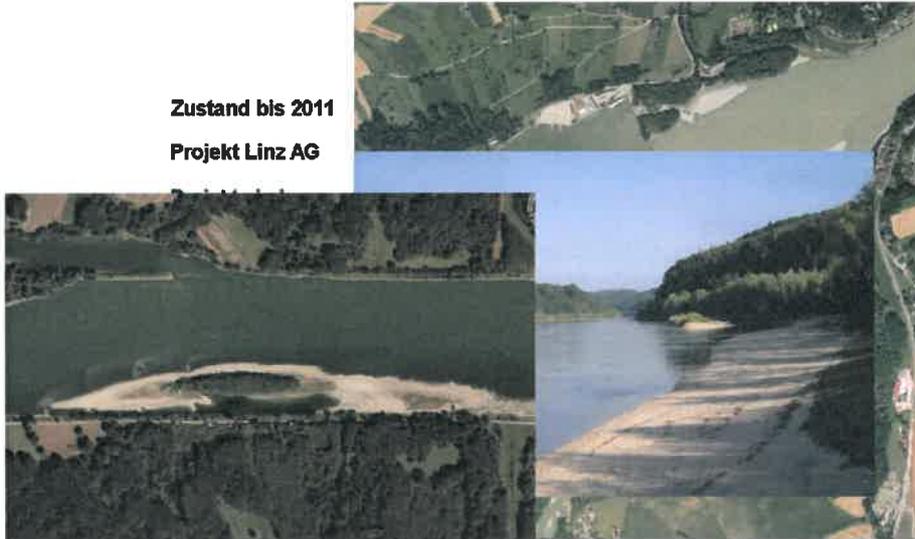
## MASSNAHMEN WARUM MASSNAHMEN IN DER MARKTAU?

- Vorgabe der EU-Wasserrahmenrichtlinie: Erreichen des guten ökologischen Potentials
- Großes gewässer- und auenökologisches Restrukturierungspotential der Marktau
  - relativ hohes Restgefälle
  - hohe Wasserspiegelschwankungen
  - wenig Infrastruktur
  - keine Grundwassernutzung
  - Raumverfügbarkeit
- Umsetzung der letzten Teilmaßnahme



## INSEL-NEBENARMSYSTEM MARKTAU

Zustand bis 2011  
Projekt Linz AG



Marktau – Nebenarm (Photomontage, Projekt in Umsetzung / Stauwurzel Abwinden-Asten)

## MASSNAHMENÜBERSICHT VIADONAU



### Projektziele

- 400 m langer Donau-Nebenarm
- ca. 1400 lfm revitalisiertes Flusssufer
- 5 ha Renaturierungsfläche mit flachen Kiesbänken und -inseln sowie mind. 1 ha dauerhafter Wasserfläche
- ca. 4 ha Sukzessionsflächen und Pionierstandorte

**Aushub** : ca. 240.000 m<sup>3</sup>

**Kosten**: ca. 1,2 Mio EUR



## MASSNAHMEN IN ZAHLEN (2)

<b>dauerhafte Rodungsflächen</b>	
274 m <sup>2</sup>	Verkleinerung Insel Linz AG
26.036 m <sup>2</sup>	Nebenarm via donau
<b>vorübergehende Rodungsflächen</b>	
13.177 m <sup>2</sup>	abgesenkte Fläche Insel
7.463 m <sup>2</sup>	abgesenkte Fläche Ufer
<b>neu entstehende Waldflächen</b>	
4.545 m <sup>2</sup>	Insel Nebenarm via donau
3.244 m <sup>2</sup>	Vergrößerung Insel Linz AG
4.231 m <sup>2</sup>	Vorschüttung Insel Linz AG
750 m <sup>2</sup>	Kiesstruktur Altarmmündung
<b>Flächen mit Potential als Waldstandort</b>	
12.770 m <sup>2</sup>	-
<b>Waldflächenverlust, erforderliche Ersatzaufforstung</b>	
13.540 m <sup>2</sup>	-

## RESÜMEE

- Ökologische Verbesserung für Au und Fluss
- Landschaftsbild, Naherholung
- Realistische Umsetzbarkeit

Einreichplanung,  
Behördenverfahren:  
2021-2022

Bau: 2022-2024





FLÜSSE BEWEGEN  
RIVERS MOVE

## Danke für Ihre Aufmerksamkeit und die Einladung nach Ottensheim

 Bundesministerium  
Nachhaltigkeit und  
Tourismus



 BURGENLAND



 Wasser LAND  
OBERÖSTERREICH

 LAND  
SALZBURG

 Das Land  
Steiermark



umweltbundesamt®

viadonau

### Wortmeldungen:

**GR Helmut Schwetz** fragt, ob das Projekt Auswirkungen auf das Hochwasserschutzprojekt Eferdinger Becken hat, speziell auf die Bemessungen in Ottensheim.

**Ing. Bernhard Karl** antwortet, dass bereits im Vorprojekt entsprechende Untersuchungen gemacht wurden. Hierbei habe sich alles im Rahmen der zulässigen Grenzwerte bewegt. Es hat sich kein negativer Einfluss dargestellt. Auch auf der Ottensheimer Seite wird es keine merkbaren Auswirkungen in der Engstelle haben. Die Donau tiefe sich dort in regelmäßigen Abständen ein.

**GR Helmut Schwetz** fragt, ob das mit dem Projekt Zauner zu tun habe.

**Torben Walter MA** erwidert, das sei ein Teil davon. Das Projekt sähe eine aktive Schiebebewirtschaftung vor, im Bereich Linz / Nibelungenbrücke abwärts bis etwa zur ehemaligen Eisenbahnbrücke. Das Zauner-Projekt habe eine Rückführung von dort vorgesehen. Mit diesem Projekt gäbe man Abflussraum an der Donau frei. Die Ufer werden abgeflacht, daher werde mehr Platz für den Abfluss zur Verfügung gestellt. Es werde sicher noch mit dem Planer zu reden sein, wie geht man zum Beispiel aus ökologischer Sicht mit dem Sportplatz um. Das könne eine Aufforstungsfläche werden. Die EU gibt die Ziele vor, die nach und nach umgesetzt werden müssen.

**Ing. Bernhard Karl** merkt an, dass das Projekt interdisziplinär bzw. Dienststellen-übergreifend geführt wird. Der Fluss sei ganzheitlich zu sehen. Die Probleme werden angeschaut, speziell in Ottensheim

sei es mit dem Hochwasserschutz abzugleichen. Es sei das am meisten von Exkursionen besuchte Projekt vor der Wachau.

GR Rainer Kreslehner merkt an, es sei im Vortrag das Gebiet vom Stauwerk bis zur Stauwurzel erwähnt worden. Die Stauwurzel befinde sich seines Wissens unter dem Kraftwerk?

Ing. Bernhard Karl erwidert, der Wendepunkt befinde sich in Linz.

Torben Walter MA erwidert, die Stauwurzel sei nicht punktuell unter dem Kraftwerk. Es handle sich um einen Bereich, nicht um einen definierten Punkt.

## 2. Berichtes des Bürgermeisters

### a) Auftragsvergaben Neubau Kindergarten

Firma	Gewerk	Bruttoauftragssumme
Geotechnik Tauchmann	Bodengutachten	€ 5.700,00
Wernly Wischenbart und Partner	Statik	€ 16.200,00
Firma	Gewerk	Bruttoauftragssumme
Hammer GmbH	Baustellenkoordination – SIGE-Plan	€ 5.760,00
Arkade Planungs GmbH	Versickerung Regenwasser	€ 3.060,00
TAS Bauphysik	Bauphysik	€ 9.600,00
MC Plan	Elektrotechnikplanung	€ 19.440,00
MC Plan	Haustechnikplanung	€ 16.560,00

### b) Errichtung eines Löschwasserbehälters im Gewerbegebiet

Durch den Ausbau des Gewerbeparks kann die Marktgemeinde Ottensheim nicht mehr die benötigte Löschwassermenge zur Verfügung stellen. Anlassgebend ist das Projekt Autohaus Kneidinger. Die Firma benötigt durch die großdimensionierten Brandabschnitte eine große Menge Löschwasser, welche die Gemeinde nicht zur Verfügung stellen kann. Aufgrund dieser Situation soll unter der neu zu errichtenden Straße der Firma WOSIG (Zufahrt vom öffentli-

chen Gut zur Firma Kneidinger) ein Löschwasserbehälter gebaut werden.

Aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes wurde in der letzten GV-Sitzung beschlossen, dass für die Errichtung eines Löschwasserbehälters mit der Größe von 190m<sup>3</sup> die Marktgemeinde Ottensheim sich in einer Höhe von einem Drittel jedoch max. €20.000,- beteiligt. Für die Be-/Entlüftung und Saugleitungen werden max. € 3.000,- mitfinanziert.

**c) Ausschreibung „Altes Amtshaus“**

Der Bürgermeister informiert, dass nun das statische Gutachten für das „Alte Amtshaus“ vorliegt. Dieses wurde mit dem GV-Protokoll ausgesendet. Demnach sind einige Instandsetzungsmaßnahmen zu treffen (z. B. Säule im Hof), es besteht aber keine Gefahr in Verzug. Wie geplant, soll nun eine Ausschreibung zum Verkauf ausgearbeitet werden, über die der Bauausschuss beraten soll, bevor diese im GR beschlossen wird.

**d) Arbeitskreis Hambergstraße**

Der Bürgermeister informiert über das 23.10.2019 stattgefundenene Abstimmungsgespräch mit dem Gutachter vom Kuratorium für Verkehrssicherheit, bei dem das von ihm erstellte Verkehrssicherheitsgutachten erläutert wurde. Demnach bestehen derzeit keine Verkehrsverhältnisse, die eine Beurteilung „Gefahr in Verzug“ begründen. Ein unmittelbarer Handlungsbedarf, mit Ausnahme der notwendigen Freihaltung des Lichtraumprofils (Rückschnitt einer Thujenhecke und der daran anschließende Grünbewuchs), ist derzeit nicht abzuleiten. Im Bereich der Kreuzung Hambergstraße mit der B127 erscheint es aus verkehrstechnischer Sicht als dringend geboten, die Markierung der Haltelinie auf Höhe des rechten Randsignals zu erneuern.

Bis Ende November soll ein Folgetermin des Arbeitskreises abgehalten werden, bei dem die weiteren Maßnahmen bzw. Vereinbarungen mit der Fa. Leitl/Zellinger besprochen werden. Zu diesem Termin sollen die Stellungnahme der Gemeinde Gramastetten bzw. des Wegeerhaltungsverbands zum Thema Leerfahrten über Güterweg Hamberg in Richtung Gramastetten vorliegen sowie die Machbarkeitsstudie der Fa. Leitl über eine alternative Verkehrserschließung über Walding.

**e) Nutzung Bootshaus / ehemaliger Bauhof**

Der Bürgermeister informiert, dass zwischenzeitlich einige Anfragen zur Nutzung des „Bootshauses“ beim ehemaligen Bauhof eingelangt sind. Aktuell wurden dort zwei Nutzungen genehmigt und zwar die Veranstaltung der Postwerkstatt und die Aufführungen der Bühne Ottensheim. Sollten dort weitere Veranstaltungen stattfinden, so sind sicherheitstechnische Maßnahmen sowie beispielsweise der Einbau einer Heizung zu treffen.

**f) Mitgliedschaft Regattaverein**

Der Bürgermeister informiert, dass er seine Funktion im Vorstand des Regattaverains Linz-Ottensheim aufgrund von Interessenskonflikten zwischen Gemeinde und Verein zurücklegen

wird. Es ist grundsätzlich zu prüfen, ob eine ordentliche Mitgliedschaft einer Gemeinde bei einem gemeinnützigen Verein zu empfehlen ist.

**g) Postsaal**

Der Gemeindevorstand hat die weitere Vorgehensweise im Zusammenhang mit einer eventuellen Beteiligung der Marktgemeinde Ottensheim am Projekt Postsaal festgelegt. Demnach sollen in der nächsten Gemeinderatsklausur die möglichen Nutzungen eines „Gemeindezentrums“ diskutiert und in einem Konzept zusammengefasst werden, das beim Land Oö. als Fördergeber vorgelegt werden soll. Die GR-Klausur soll im Jänner 2020 unter Beiziehung eines Experten (ev. Fa. Conos) abgehalten werden.

Zur Vorbereitung der Gemeinderatsklausur soll sich eine Lenkungsgruppe bilden, bestehend aus MitarbeiterInnen der Verwaltung, dem Bürgermeister, den beiden Vizebürgermeistern und FraktionsvertreterInnen, die die nötigen Grundlagen erarbeiten sollten.

**h) Terminvorschlag für die Gemeinderatsklausur:**

1. Februar oder 8. Februar 2020, es wird diesbezüglich ein Doodle ausgeschickt.

**i) Der Empfang des Bürgermeisters (Vereinsempfang)**

wird Anfang Februar stattfinden. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben.

**j) Neuer Mitarbeiter für die Bauabteilung**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 28. November 2019 **die Einstellung eines neuen Mitarbeiters für die Bauabteilung beschlossen**. Dieser wird als Vertragsbediensteter in Vollbeschäftigung für die Betriebsleitung der öffentlichen Wasserversorgung- und Abwasserbeseitigung sowie Straßen-, Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung zuständig sein.

k) Termine:

Datum	Zeit	Bezeichnung	Veranstaltungsort	Veranstalter
12.11.19	18:00	Conos 1. Workshop	Gemeindesaal	MGO
14.11.19	20:00	Theaterstück "Die Wiedervereinigung der beiden Koreas"	Bauhof Rodlstraße 19, Altes Bootshaus	Bühne Ottensheim
15.11.19	20:00	Theaterstück "Die Wiedervereinigung der beiden Koreas"	Bauhof Rodlstraße 19, Altes Bootshaus	Bühne Ottensheim
16.11.19	20:00	Theaterstück "Die Wiedervereinigung der beiden Koreas"	Bauhof Rodlstraße 19, Altes Bootshaus	Bühne Ottensheim
20.11.19	19:00	Generation 65+: Bedarfsgerechtes Leben & Wohnen als Grundbedürfnis mit BH Paul Gruber, DI Rudolf Wernly und Bgm. Franz Füreder	Gemeindesaal	OÖ Hilfswerk Ottensheim
22.11.19	20:00	Theaterstück "Die Wiedervereinigung der beiden Koreas"	Bauhof Rodlstraße 19, Altes Bootshaus	Bühne Ottensheim
23.11.19	20:00	Theaterstück "Die Wiedervereinigung der beiden Koreas"	Bauhof Rodlstraße 19, Altes Bootshaus	Bühne Ottensheim
23.11.19	20:00	HAC in Concert	Gemeindesaal	ARGE GRANIT
24.11.19	17:00	Novemberkonzert	Pfarrkirche	Musikverein Ottensheim
28.11.19	14:00	SeniorInnen-Nachmittag / Jubilarsfeier	Gemeindesaal	MGO
28.11.19	20:00	Theaterstück "Die Wiedervereinigung der beiden Koreas"	Bauhof Rodlstraße 19, Altes Bootshaus	Bühne Ottensheim
29.11.19	20:00	Theaterstück "Die Wiedervereinigung der beiden Koreas"	Bauhof Rodlstraße 19, Altes Bootshaus	Bühne Ottensheim

Datum	Zeit	Bezeichnung	Veranstaltungsort	Veranstalter
30.11.19	20:00	Theaterstück "Die Wiedervereinigung der beiden Koreas"	Bauhof Rodlstraße 19, Altes Bootshaus	Bühne Ottensheim
03.12.19	18:00	Conos 2. Workshop	Gemeindesaal	MGO
07.12.19	14:00	Weihnachtsmarkt 2019	Linzer Straße	ÖVP Ottensheim
08.12.19	14:00	pro O.-Adventspaziergang		pro O.-Liste für Ottensheim
11.12.19	16:00	Vorweihnachtliche Begegnungs-Gerüchte	Gerüchteküche - Begegnung im Dorf	Begegnung im Dorf

### 3. Zuerkennung von Subventionen

- a. Regattaverein Linz Ottensheim
- b. Verein UDO – Sektion Tourismus
- c. Coworking-Space PostWerkStatt

#### a) Regattaverein Linz Ottensheim – Ansuchen um Jahressubvention 2019

Der Vorsitzende führt aus, der Regattaverein Linz-Ottensheim habe mit Schreiben vom 12.06.2019 um eine Jahresförderung in Höhe von € 5.000,- angesucht. Die Förderung dient dem Erhalt und Betrieb der Regattastrecke und des Leistungszentrums im Jahr 2019.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat sich in seiner Sitzung am 17.09.2019 mit der Angelegenheit befasst. Nach kurzer Beratung kommt der Ausschuss mehrheitlich überein, dem Gemeinderat, wie schon bereits im Jahr 2018, den Beschluss einer Jahressubvention in Höhe von EUR 3.000,- zu empfehlen.

#### Wortmeldungen:

GR Helmut Perndorfer merkt an, seine Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen. Die Zuschüsse an den Regattaverein sind ohnehin schon hoch, da wir als Mitglied einzahlen und die Pacht für das Gelände zahlen (die im Übrigen ganz Oberösterreich zugutekommt). Das müsse genug sein. Er sei dafür, Vereine zu fördern, die Jugendarbeit leisten, wie z. B. den Wasserportverein. Für dieses Gelände

müsse das Land Oberösterreichs aufkommen bzw. der Bund, wenn es tatsächlich ein Bundeleistungszentrum ist, was anscheinend derzeit nicht ganz klar ist.

**Bgm. Franz Füreder** erwidert, er möchte klarstellen, dass die Pacht an die viadonau je zur Hälfte vom RVLO und der Gemeindegetragen wird. Dieser Betrag sei zum Erhalt der Regattaanlage vorgesehen. In gewisser Weise käme das auch dem WSV zugute, da dessen Mitglieder dort trainieren. Das ursprüngliche Ansuchen lautete auf € 5.000,00, dieser Betrag wurde auf € 3.000,00 gekürzt.

Der Vorsitzende stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

**„Die Marktgemeinde Ottensheim gewährt dem Regattaverein Linz-Ottensheim eine Jahresförderung in der Höhe von € 3.000,-. Die Auszahlung erfolgt zu Lasten der VAP 1/269000-777000. Die widmungsgemäße Verwendung der Subventionsmittel ist durch Vorlage von Original-rechnungen bis 31.12.2019 nachzuweisen.“**

Der Vorsitzende bittet hierauf um

**ABSTIMMUNG**

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der Fraktionen pro O, ÖVP und FPÖ. Gegen den Antrag stimmen Franz Bauer, Helmut Perndorfer und Rudolf Schober von der Fraktion SPÖ. Rainer Kreslehner (SPÖ) enthält sich der Stimme

**Der Vorsitzende stellt hierauf fest, dass der Antrag von der Mehrheit des Gemeinderates bei 27 ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung angenommen wurde.**

#### **b) Verein UDO – Sektion Tourismus: Ansuchen um Projektförderung für die Ruder-WM 2019**

Der Verein UDO, Sektion Tourismus, hat am 21.10.2019 um Förderung für das Rahmenprogramm rund um die Ruder-WM 2019 in Höhe von EUR 25.000,- angesucht. Dem Ansuchen liegt eine Abrechnung in Höhe von rund EUR 70.200,- bei.

Mit GR-Beschluss vom 23.09.2019 wurde dem Verein UDO, Sektion Tourismus, bereits eine Förderung in Höhe von EUR 17.100,- zuerkannt, wobei es sich hierbei um die Rückerstattung jener Transferzahlung handelt, welche aufgrund der Auflösung des Tourismusverbands Ottensheim an die Gemeinde geflossen ist.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 22. Oktober 2019 behandelt und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Förderung in Höhe von EUR 25.000,- zu genehmigen.

#### **Wortmeldungen:**

**GR Volker Weigl** fragt, ob das Rahmenprogramm mit der Summe von 25.000,00 abgedeckt ist.

**Bgm. Franz Füreder** antwortet, seines Wissens schon. Der Tourismusverband beteilige sich auch an den Kosten. Es sei zwar noch eine Forderung offen, über die noch mit dem Tourismusverband diskutiert werden müsse. Für diese Forderung liege aber kein Ansuchen an die Gemeinde vor.

**Vizebgm. DI Klaus Hagenauer** erwidert, dass durch den Verkauf der Festabzeichen € 7.000,00 für das Rahmenprogramm eingenommen wurden.

**GR Dr. Peter Riedelsberger** fragt, ob die vorliegenden Zahlen bereits die Endabrechnung seien oder eine Zwischenabrechnung. Ist gewährleistet, dass keine weiteren Ansuchen an die Gemeinde gerichtet werden?

**Bgm. Franz Füreder** antwortet, das könne er derzeit nicht beantworten.

Der Vorsitzende stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

**„Aufgrund des Ansuchens vom 21.10.2019 gewährt die Marktgemeinde Ottensheim dem Verein UDO, Sektion Tourismus, eine Förderung für das Rahmenprogramm rund um die Ruder-WM 2019 in Höhe von EUR 25.000,-.“**

Der Vorsitzende bittet hierauf um

#### **ABSTIMMUNG**

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der Fraktionen Pro O, ÖVP und SPÖ. Gegen den Antrag stimmen die Mitglieder der Fraktion FPÖ.

**Der Vorsitzende stellt hierauf fest, dass der Antrag von der Mehrheit des Gemeinderates bei 28 ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und keiner Stimmenthaltung angenommen wurde.**

### c) Coworking-Space PostWerkStatt – Finanzierung eines Arbeitsplatzes

Die INREGO eGen hat mit E-Mail vom 03. Juni 2019 die PostWerkStatt – Coworking Ottensheim - vorgestellt und der Marktgemeinde Ottensheim den Vorschlag unterbreitet, einen Arbeitsplatz zu finanzieren. Die Kosten hierfür würden sich auf EUR 230,- (netto) pro Monat, somit EUR 2.760,- (netto) pro Jahr belaufen.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat die Thematik in seiner Sitzung am 17.09.2019 behandelt. Neben der zeitgleich beantragten Wirtschaftsförderung, welcher der Ausschuss positiv gegenüberstand, wurde mehrheitlich vereinbart, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Finanzierung eines Arbeitsplatzes abzulehnen.

Der Vorsitzende stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

**„Der Antrag der INREGO eGen um Finanzierung eines Arbeitsplatzes im Coworking-Space der PostWerkStatt in Höhe von EUR 2.760,- (netto) pro Jahr wird abgelehnt.“**

Der Vorsitzende bittet hierauf um

**ABSTIMMUNG**

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der Fraktionen ÖVP, SPÖ und FPÖ sowie Stefan Weinberger und Klaus Anselm von der Fraktion Pro O. Gegen den Antrag stimmen Karin Schuster und Manuela Wolfmayr (beide Pro O). Anton Zauner, Wolfgang Falb, Ingrid Rabeder-Fink, Ingrid Ambos, Johannes Kornfellner, Uli Gruber und Josef Pointner (alle Pro O) enthalten sich der Stimme.

**Der Vorsitzende stellt hierauf fest, dass der Antrag von der Mehrheit des Gemeinderates bei 20 ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 7 Stimmenthaltungen angenommen wurde.**

Klaus Hagenauer hat aus Befangenheitsgründen nicht an der Abstimmung teilgenommen. Rainer Kreslehner war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal.

#### 4. Ansuchen um Wirtschaftsförderung

##### a) KFZ Krystian Pasciak e.U.

##### b) INREGO eGen

##### a) KFZ Krystian Pasciak e.U.

Der Vorsitzende erläutert, die Firma KFZ Krystian Pasciak e.U. habe mit Antrag vom 10.07.2019 um Gewährung einer Wirtschaftsförderung in Höhe von 75 % der Kommunalsteuereinnahmen im 1. Jahr, 50 % der Kommunalsteuereinnahmen im 2. Jahr, sowie 25 % der erhaltenen Kommunalsteuer im 3. Jahr angesucht. Gegenstand des Unternehmens ist die Wartung, Pflege und Reparaturen von Kraftfahrzeugen aller Art. Der Firmenstandort liegt in der Linzer Straße 60.

Der Vorsitzende stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

**„Aufgrund des Ansuchens vom 10.07.2019 gewährt die Marktgemeinde Ottensheim der „KFZ Krystian Pasciak e.U.“, Linzer Straße 60, für die erfolgte Betriebsneugründung eine Wirtschaftsförderung. Abhängig von der entrichteten Kommunalsteuer werden dem Steuerschuldner Förderbeträge über einen Zeitraum von drei Jahren wie folgt gewährt:**

**Im Kalenderjahr 2019 im Ausmaß von 75 % der entrichteten Kommunalsteuer**

**Im Kalenderjahr 2020 im Ausmaß von 50 % der entrichteten Kommunalsteuer**

**Im Kalenderjahr 2021 im Ausmaß von 25 % der entrichteten Kommunalsteuer**

**Die Auszahlung der Förderbeträge erfolgen jeweils im Folgejahr nach Vorliegen der Erklärung über die Kommunalsteuer.**

Der Vorsitzende bittet hierauf um

**ABSTIMMUNG**

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Rainer Kreslehner und Stefan Weinberger waren zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal.

##### b) INREGO eGen

Die INREGO eGen hat mit Antrag vom 04.09.2019 um Gewährung einer Wirtschaftsförderung in Höhe von 75 % der Kommunalsteuereinnahmen im 1. Jahr, 50 % der Kommunalsteuereinnahmen im 2. Jahr, sowie 25 % der erhaltenen Kommunalsteuer im 3. Jahr angesucht. Gegenstand des Unternehmens sind Beratung und Projektentwicklung. Der Firmenstandort liegt in der Linzer Straße 17.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen hat die Ansuchen in der Sitzung am 17. September 2019 behandelt und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, gemäß den Wirtschaftsförderrichtlinien der Marktgemeinde Ottensheim den beiden Firmen die Wirtschaftsförderung in der besprochenen Höhe zu gewähren.

Der Vorsitzende stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

**b) INREGO eGen**

**„Aufgrund des Ansuchens vom 04.09.2019 gewährt die Marktgemeinde Ottensheim der „INREGO eGen“, Linzer Straße 17, für die erfolgte Betriebsneugründung eine Wirtschaftsförderung. Abhängig von der entrichteten Kommunalsteuer werden dem Steuerschuldner Förderbeträge über einen Zeitraum von drei Jahren wie folgt gewährt:**

**Im Kalenderjahr 2019 im Ausmaß von 75 % der entrichteten Kommunalsteuer**

**Im Kalenderjahr 2020 im Ausmaß von 50 % der entrichteten Kommunalsteuer**

**Im Kalenderjahr 2021 im Ausmaß von 25 % der entrichteten Kommunalsteuer**

**Die Auszahlung der Förderbeträge erfolgen jeweils im Folgejahr nach Vorliegen der Erklärung über die Kommunalsteuer.“**

Der Vorsitzende bittet hierauf um

**ABSTIMMUNG**

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Klaus Hagenauer hat aus Befangenheitsgründen nicht an der Abstimmung teilgenommen.

**5. Nachtragsvoranschlag 2019**

Der Vorsitzende erklärt, verschiedene Änderungen in der Finanzgebarung, auch aufgrund von Beschlüssen des Gemeinderates und Gemeindevorstandes, hätten die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2019 erforderlich gemacht.

Der Entwurf des ersten Nachtragsvoranschlages für das heurige Finanzjahr wurde in der Zeit vom 25.10.2019 bis 8.11.2019 dem öffentlichen Auflageverfahren unterzogen. Die Termine für die Beschlussfassung und die Vorlage an die Aufsichtsbehörde können somit eingehalten werden. Mit dem Zeitpunkt der Auflage wurde auch eine Ausfertigung des Entwurfes gemäß § 76 (2) OÖ GemO per E-Mail den Gemeinderatsfraktionen übermittelt.

Erinnerungen gegen den Entwurf des Nachtragsvoranschlages wurden nicht eingebracht.

Der Nachtragsvoranschlag ist im ordentlichen Haushalt mit Einnahmen und Ausgaben von je EUR 10.534.100,- ausgeglichen und liegt um EUR 431.700,- über dem Voranschlag 2019.

Der außerordentliche Voranschlag weist bei Einnahmen von € 3.179.400,- und Ausgaben von EUR 3.578.500,- einen Abgang von € 399.100,- auf. Dieser Abgang ist gemäß den Finanzierungsplänen durch Einnahmen der Folgejahre bedeckt.

Generell kann gesagt werden, dass im Nachtragsvoranschlag 2019 außerplanmäßige Ausgaben durch Mehreinnahmen sowie niedrigere Ausgaben gedeckt sind. Dies trifft insbesondere auf Mehreinnahmen bei den Wasser- und Kanalbenützungsgebühren aufgrund von Mehrverbrauch, sowie nicht realisierte Bauvorhaben, deren Bedeckung durch Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt vorgesehen war (z.B. Bauvorhaben Feldstraße) zu. Des Weiteren wurden zur Finanzierung weiterer außerordentlicher Vorhaben mehr Rücklagenmittel anstelle von Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt verwendet.

Änderungen bei Vorhaben im außerordentlichen Haushalt waren im Wesentlichen aufgrund von Abwicklungen der Vorjahresergebnisse und Anpassung an die tatsächlichen und erwarteten Jahreskosten erforderlich.

Bezüglich der Übersicht an Änderungen die größer als 20 % und mindestens € 2.000,- betragen wird auf die Liste „Abweichungen zum Voranschlag“ verwiesen.

Die einzelnen Finanzgruppen des Nachtragsvoranschlages stellen sich wie folgt dar:

#### A) ORDENTLICHER HAUSHALT

##### Einnahmen:

Gruppe	VA inkl. Nachtragsvoranschlag	Voranschlag
0 Vertretungskörper u. Allg. Verwaltung	424.300,-	434.000,-
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.900,-	2.400,-
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	1.715.200,-	1.428.800,-
3 Kunst, Kultur und Kultus	29.400,-	28.400,-
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	200,-	300,-
5 Gesundheit	28.900,-	28.900,-
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	86.900,-	78.800,-
7 Wirtschaftsförderung	74.500,-	59.600,-
8 Dienstleistungen	2.350.000,-	2.286.000,-
9 Finanzwirtschaft	5.822.800,-	5.755.200,-
<b>Summe Einnahmen 0 - 9</b>	<b>10.534.100,-</b>	<b>10.102.400,-</b>

**Ausgaben:**

<u>Gruppe</u>	<u>VA inkl. Nachtragsvoranschlag</u>	<u>Voranschlag</u>
0 Vertretungskörper u. Allg. Verwaltung	1.434.000,-	1.386.200,-
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	69.700,-	71.500,-
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	3.199.800,-	3.066.500,-
3 Kunst, Kultur und Kultus	140.700,-	110.500,-
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.142.800,-	1.140.100,-
5 Gesundheit	1.162.900,-	1.157.500,-
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	277.800,-	232.700,-
7 Wirtschaftsförderung	92.800,-	79.000,-
8 Dienstleistungen	2.266.700,-	2.057.400,-
<u>9 Finanzwirtschaft</u>	<u>746.900,-</u>	<u>801.000,-</u>
<b>Summe Ausgaben 0 - 9</b>	<b>10.534.100,-</b>	<b>10.102.400,-</b>

**B) AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT****Einnahmen:**

<u>Gruppe</u>	<u>VA inkl. Nachtragsvoranschlag</u>	<u>Voranschlag</u>
Projekt Jugendraum-Jugendsprachrohr	25.000,-	25.000,-
Beschaffung Einsatzbekleidung Neu FFO und FFH	22.900,-	4.500,-
Hochwasserschutz	29.600,-	29.600,-
Produktionsküche	0,-	10.000,-
Schülerbetreuungseinrichtungen (Aufstockung VS)	383.200,-	374.800,-
Neubau Kindergarten	35.000,-	900.000,-
Ruder-WM 2019	138.000,-	138.000,-
Bibliothek Beschattung	0,-	10.000,-
Sozialzentrum	20.000,-	20.000,-
Straßenbau Regattastrecke	84.000,-	30.000,-
Sanierung Straßenbrücken	34.200,-	50.000,-
Straßenbau Feldstraße	0,-	50.000,-
Planung Gemeindestraßenbau	15.000,-	15.000,-
Straßenbau 2016-2020	869.200,-	400.000,-
Güterwege	40.000,-	40.000,-
Panoramaweg	343.200,-	343.200,-
Sanitube Freizeitgelände	20.000,-	20.000,-
Straßenbeleuchtung	638.300,-	90.000,-
Wasserversorgungsanlage – Umbau und Sanierungen	85.000,-	170.000,-
Erweiterung WA-Versorgungsanlage Bahnhofstraße	120.800,-	0,-
Sanierung Kanalanlagen	15.000,-	15.000,-
Zwischenfinanzierung Wirtschaftshof	250.000,-	250.000,-

<u>WiHof – Finanzierung Fuhrpark</u>	<u>11.000,-</u>	<u>11.000,-</u>
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>3.179.400,-</b>	<b>2.996.100,-</b>

### **Ausgaben:**

<u>Gruppe</u>	<u>VA inkl. Nachtragsvoranschlag</u>	<u>Voranschlag</u>
Projekt Jugendraum-Jugendsprachrohr	25.000,-	25.000,-
Beschaffung Einsatzbekleidung Neu FFO und FFH	22.900,-	4.500,-
Hochwasserschutz	0,-	29.600,-
Produktionsküche	0,-	10.000,-
Schülerbetreuungseinrichtungen (Aufstockung VS)	811.900,-	811.900,-
Neubau Kindergarten	35.000,-	900.000,-
Ruder-WM 2019	138.000,-	138.000,-
Bibliothek Beschattung	0,-	10.000,-
Sozialzentrum	20.000,-	20.000,-
Straßenbau Regattastrecke	84.000,-	30.000,-
Sanierung Straßenbrücken	34.200,-	50.000,-
Straßenbau Feldstraße	0,-	50.000,-
Planung Gemeindestraßenbau	15.000,-	15.000,-
Straßenbau 2016-2020	869.200,-	400.000,-
Güterwege	40.000,-	40.000,-
Panoramaweg	343.200,-	343.200,-
Sanitube Freizeitgelände	20.000,-	20.000,-
Straßenbeleuchtung	638.300,-	90.000,-
Wasserversorgungsanlage – Umbau und Sanierungen	85.000,-	170.000,-
Erweiterung WA-Versorgungsanlage Bahnhofstraße	120.800,-	0,-
Sanierung Kanalanlagen	15.000,-	15.000,-
Zwischenfinanzierung Wirtschaftshof	250.000,-	250.000,-
<u>WiHof – Finanzierung Fuhrpark</u>	<u>11.000,-</u>	<u>11.000,-</u>
<b>Summe Ausgaben:</b>	<b>3.578.500,-</b>	<b>3.433.200,-</b>
<b>Summe Einnahmen:</b>	<b>3.179.400,-</b>	<b>2.996.100,-</b>
<b>Überschuss (+) / Abgang (-)</b>	<b>-399.100,-</b>	<b>- 437.100,-</b>

### **Wortmeldungen:**

GV Franz Bauer merkt an, dass das Land Oberösterreich kürzlich die Vermögensverhältnisse und die Bewertungen der Gemeinden in Oberösterreich veröffentlicht. Darin war zu lesen, dass Ottensheim über eine freie Finanzspitze von € 1 Mio. verfügt. Was hat es damit auf sich? Wir haben € 200.000, -- Rücklagen, wie gerade zu hören war. In welchem Verhältnis steht das?

**Al<sup>in</sup> Renate Gräf MA** erwidert, was die Rücklagen betrifft, hatten wir Anfang des Jahres einen Stand von € 900.000,00, im Laufe des Finanzjahres wurden diese Rücklagen bis auf € 200.000,00 verbraucht für die Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben. Die Gemeinde müsse ihre außerordentlichen Vorhaben mit Eigenmitteln finanzieren und entsprechenden Fördermitteln, die aber nur max. 60% ausmachen. Einerseits könne man das durch die Aufnahme von Darlehen finanzieren oder man könne es mit Rücklagen finanzieren. Nachdem Rücklagen zur Verfügung standen, wurden diese verwendet. Die Bahnhofstraße war hier zum Beispiel ein großer Bereich. Im Zuge des Rechnungsabschlusses könne sich ergeben, dass wieder Mittel den Rücklagen zugeführt werden können.

Bezüglich der freien Finanzspitze merkt sie an, dass es sich hierbei um einen Indikator für die Investitionsmöglichkeiten der Gemeinden handelt. Der Wert berechnet sich aus der Differenz zwischen den Einnahmen der Gemeinde abzüglich der Tilgung von Finanzschulden im Saldo der laufenden Gebahrung. Je höher die freie Finanzspitze ist, desto mehr können die Gemeinden außerhalb ihrer laufenden Pflichtausgaben investieren.

**GR Stefan Weinberger** merkt an, dass bei der Fortbildung zur neuen VRV erklärt wurde, dass eine Bewertung der Immobilien der Gemeinde stattfinden muss und fragt, ob das auch in die Finanzspitze eingerechnet werde.

**Al<sup>in</sup> Renate Gräf MA** erwidert, dass sei nicht der Fall. Dabei gehe es um die Vermögensbewertung, nicht um die Finanzierung des laufenden Haushalts.

Die neue Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung für Länder und Gemeinden ist das neue Haushaltsrecht, das die bisherige finanzielle Sicht der VRV 1997 um eine Ergebnis- und eine Vermögenssicht ergänzen wird (Drei-Komponenten-System). Es ist für die Gemeinden ab dem Haushaltsjahr 2020 anzuwenden. Im Herbst 2019 ist der erste neue Voranschlag zu erstellen und ab 2020 auch auf einigen zusätzlichen Konten und nach einigen neuen Regeln zu. Bis Ende 2020 ist dann die Eröffnungsbilanz zu erstellen, deren Inhalt auch maßgeblichen Einfluss auf die Ergebnisse des ersten neuen Rechnungsabschlusses nach VRV 2015 haben wird, der Frühjahr 2021 vorzulegen ist.

Die höher das Vermögen bewertet wird, desto schwieriger wird es, das Vermögen erhalten zu können. Es gibt den Grundsatz, Grundstücke mit ihren ursprünglichen Anschaffungskosten zu berechnen. Bei den Grundstücken gibt es keine Abschreibung. Bei den Straßen jedoch gibt es eine Abschreibungszeit von 33 Jahren. Abschreibungen sind Aufwendungen, die jedes Jahr angespart werden müssen, um den Haushalt ausgleichen zu können.

**GR Helmut Schwetz** hat ein Seminar bei Herrn Dr. Klug belegt. Dieser rät von einer Bewertung des öffentlichen Gutes ab. Er sei auch der Meinung, man könne öffentliches Gut nicht bewerten.

**Al<sup>in</sup> Renate Gräf MA** erwidert, laut der Richtlinie für die VRV müsse es bewertet werden. Sie müsse sich nach dem Leitfaden richten.

**GR Helmut Schwetz** meint, wenn das Land OÖ das verlange, sei da ein unzulässiger Eingriff in die Gemeindeautonomie. Außerdem sei ein Gemeinderatsbeschluss für Bewertung des Gemeindevermögens notwendig, was bewertet werde und wie es bewertet werde. Dieser hätte bereits vor Beginn der Arbeiten zur Bewertung gefasst werden müssen, habe Herr Dr. Klug gesagt.

**Al<sup>in</sup> Renate Gräf MA** erwidert, das sei ihr neu. Sie werde das gern klären. Laut Leitfaden müsse alles bewertet werden, auch die Straßen, Kanäle, Wasserversorgung etc.

**GR Helmut Schwetz** bittet die Amtsleiterin um eine vom Land Oberösterreich untermauerte Rechtsauskunft dazu.

**GR Norbert Moser** erklärt, es gäbe dazu einen Bundesbeschluss vom Finanzministerium, dass die Kommunen mit dem Jahr 2020 auf die doppelte Buchhaltung umzusteigen haben. Bisher haben die Gemeinden mit der Kameralistik, einer einseitigen Buchhaltung, gearbeitet. Der wesentliche Unterschied besteht darin, dass keine Abgrenzungsposten über Jahre hinweg gegeben hat und dass es keine Bewertungen für Vermögen oder Besitztümer gegeben hat. Der Umstieg auf die VRV ist ein Bundesgesetz und müsse von jedem eingehalten werden. Jeder, der sich in der Buchhaltung ein wenig auskenne, wisse, dass ein Teil davon die Vermögensfeststellung ist. Ob das geschieht ist oder nicht, müssen wir hier nicht diskutieren.

Zum Nachtrag möchte er anmerken, dass die Mehrausgaben durch Beschlüsse gedeckt sind. Aufgefallen sei ihm jedoch, da die freie Finanzspitze angesprochen wurde, dass die allgemeinen Rücklagen, die Anfang des Jahres noch vorhanden waren, weitgehend aufgebraucht wurden. Die allgemeinen Rücklagen waren der Spielraum für größere Anschaffungen. Da auch in naher Zukunft große Projekte, wie der Kindergarten, zu bewältigen sind, habe sich der Spielraum dafür erheblich verringert. Die zweckgebundenen Rücklagen könnten hierfür nicht eingesetzt werden.

**GR Helmut Perndorfer** merkt an, dass im letzten Finanzausschuss zur Vorbereitung dieses Nachtragshaushaltes erklärt wurde, welche Hauptauslöser es für die Mehrkosten gegeben habe. Hier seien 2 Posten angeführt worden, die besonders auffallen: es sei einerseits der Bauhof mit der Anpassung von Personen- und Maschinenstundensätzen und einem zu niedrig angesetzten Voranschlag und andererseits die Kompostieranlage. Es sei klar, dass die Finanzabteilung derzeit aufgrund der Vorarbeiten für die Bilanzerstellung keine Ressourcen habe, aber im neuen Jahr solle eine Aufstellung über die Kostensteigerungen über mehrere Jahre hinweg erstellt werden. Ein Argument für den Wirtschaftshofverband sei gewesen, dass dadurch Kosten eingespart werden können. Das habe sich bisher nicht bestätigt.

Er werde sich beim Antrag zum Nachtragsvoranschlag der Stimme enthalten.

**Al<sup>in</sup> Renate Gräf MA** erwidert, beim Bauhof sei einerseits tatsächlich zu wenig budgetiert worden, andererseits wurden mehr Leistungen erbracht als im Vorjahr, hauptsächlich in der Grünraumpflege. Dafür sei weniger ausgelagert worden. Weiters sei die Anpassung der Stundensätze nicht budgetiert

worden. Zur Kompostieranlage sei zu sagen, dass es einen neuen Vertrag mit den Betreiberinnen gibt. Da die Kosten zur Herstellung der Anlage mittlerweile abgeschrieben seien, wurden die Preise denen der ARGE Kompost angepasst, dass mache pro Kubikmeter € 4, -- Unterschied. Wahrscheinlich gab es auch eine Mengenerhöhung.

Der Vorsitzende stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

„Der erste Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2019 wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf wie folgt festgelegt:

**ORDENTLICHER VORANSCHLAG:**

Einnahmen von EUR 10.534.100,- gegenüber Einnahmen von € 10.102.400,-

Ausgaben von € 10.534.100,- gegenüber Ausgaben von € 10.102.400,- im ordentlichen Voranschlag.

**AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG:**

Einnahmen von € 3.179.400,- gegenüber Einnahmen von € 2.996.100,-

Ausgaben von € 3.578.500,- gegenüber Ausgaben von € 3.433.200,- im außerordentlichen Voranschlag.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

**ABSTIMMUNG**

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der Fraktionen Pro O und ÖVP. Gegen den Antrag stimmen die Mitglieder der Fraktion FPÖ. Die Mitglieder der Fraktion SPÖ enthalten sich der Stimme

Der Vorsitzende stellt hierauf fest, dass der Antrag von der Mehrheit des Gemeinderates bei 24 ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen angenommen wurde.

**6. Ankauf eines Löschfahrzeuges (LFA-B) für die Freiwillige Feuerwehr Höflein**

Der Vorsitzende führt aus, der Gemeinderat habe in seiner Sitzung vom 23.09.2019 folgenden Finanzierungsplan zum Ankauf eines Löschfahrzeuges (LFA-B) für die Freiwillige Feuerwehr Höflein gefasst.

Finanzierungsmittel	2020	2021	Gesamt in Euro
---------------------	------	------	----------------

Anteilsbetrag o.H.	80.575	80.574	161.150
Sonstige Mittel – Vermögensveräußerung		10.000	10.000
Eigenmittel FF-Höflein	20.000	20.000	40.000
LFK-Zuschuss	96.900		96.900
BZ-Mittel	76.950		76.950
<b>Summe in Euro</b>	<b>294.425</b>	<b>90.575</b>	<b>385.000</b>

Die Schätzkosten für das Löschfahrzeug (MAN TGM 15.290/3950/4x4; Euro 5) setzen sich wie folgt zusammen:

Normkosten	€ 285.000,00	(Förderfähige Kosten)
Zusatzausstattung	€ 100.000,00	(Eigenmittel Gemeinde und FFH)
<b>Gesamtpreis inkl. USt.</b>	<b>€ 385.000,00</b>	

Nachdem dieses Fahrzeug nicht bei der BundesbeschaffungsgmbH (BBG) gelistet ist, ist dafür eine europaweite Ausschreibung gem. Bundesvergabegesetz durchgeführt worden.

Die Anboteroöffnung fand am 28.10.2019 statt und es wurde ein Angebot von der Fa. Rosenbauer, Leonding abgegeben, welches sich wie folgt darstellt:

MAN TGM 15.290/3950/4x4; Euro 5

Fahrgestell	€ 92.006,00
Feuerwehrtechnischer Aufbau	€ 161.957,00
Ausrüstung (Tragkraftspritze)	€ 13.052,02

Abrufpreis	€ 267.015,02
20 % USt.	€ 53.403,00

**Gesamtpreis inkl. USt. € 320.418,02**

**Eventualpositionen wurden wie folgt angeboten:**

#### **Feuerwehrtechnischer Aufbau**

Halteblock mit Drehplateau, pneumatische Absenkvorrichtung für im Fahrzeuginneren gelagerten Geräte, etc. € 10.618,00

Zwei Dachboxen aus Aluminium am Aufbaudach € 4.131,00

Höchstdrucklöschsystem UHPS € 18.344,00

2 LED-Blitzleuchten blau im Kühlergrill € 877,00

Beschriftung – Sonderdesign weiß geklebt	€ 990,00
Gesamt	€ 34.970,00
<b>Ausrüstung (Schneeketten, Schiebeleiter, Kabeltrommel, etc.)</b>	€ 5.121,34
Optionen Gesamt excl. USt.	€ 40.091,34
+ 20% USt.	€ 8.018,27
Optionen Gesamt inkl. USt.	€ 48.109,61
Gesamtpreis inkl. Optionen inkl. USt.	€ 368.527,63

Die Lieferzeit beträgt 14 Monate ab Bestelleingang. 1/3 des Auftragswerts ist bei Anlieferung des Fahrzeugs an den Aufbauhersteller fällig. Die Restzahlung erfolgt 30 Tage netto nach Lieferung.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 28.10.2019 mit dem Sachverhalt befasst und empfiehlt dem Gemeinderat, dem Ankauf des gegenständlichen Feuerwehrfahrzeuges vorerst ohne Eventualpositionen zuzustimmen. Die Vergabe der optionalen Positionen soll in einer Besprechung mit der Feuerwehr Höflein bzw. mit Vertretern des Landesfeuerwehrverbands beraten werden und entsprechend dem Ergebnis in der nächsten GR-Sitzung einer Beschlussfassung zugeführt werden.

Der Vorsitzende stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

„Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Rosenbauer GmbH, Leonding, mit der Lieferung eines Löschfahrzeuges MAN TGM 15.290/3950/4x4; Euro 5 gemäß vorliegendem Angebot vom 28.10.2019 zu einem Gesamtpreis von € 320.418,02 inkl. USt. Die Verrechnung hat zu Lasten des a.o. Vorhabens „Ankauf Löschfahrzeug Freiwillige Feuerwehr Höflein“ zu erfolgen.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

**ABSTIMMUNG**

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

## 7. Hochwasserschutzprojekt Eferdinger Becken

### a. Auftragserteilung Einreichplanung – Erstabruf aus der Rahmenvereinbarung

### b. Abschluss Förderungsvereinbarung mit dem Land Oö.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12.3.2018 folgenden Grundsatzbeschluss gefasst:

*„Die Marktgemeinde Ottensheim bekennt sich zum Schutz ihrer Bürgerinnen und Bürger vor Hochwasser, insbesondere zum Schutz des Lebens und der Gesundheit sowie zum Schutz ihrer Realwerte im Sinne einer Umsetzung der vom Land OÖ vorgelegten Bestvariante des Projektes „Donau - Hochwasserschutz Eferdinger Becken, Marktgemeinde Ottensheim“, erstellt im Juli 2017 (Werner Consult), vorausgesetzt dass die Gemeinde Ottensheim eine finanzielle Gleichbehandlung wie alle betroffenen Gemeinden des Eferdinger Beckens durch das Land Oö. erfährt, bzw. der Gemeindeanteil max. 10% der Gesamtkosten des Hochwasserschutzprojektes beträgt und die jährlichen Betriebskosten zu je einem Drittel von Bund, Land und Gemeinde Ottensheim getragen werden. Die weitere Vorgangsweise der Umsetzung und Gestaltung im Detail erfolgt in Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Land OÖ.“*

Bei der Sitzung des Beirats für das Eferdinger Becken am 15.05.2019 wurde mitgeteilt, dass die im Zusammenhang mit dem Projekt „Hochwasserschutz nördliches Eferdinger Becken“ getroffene Art. 15a BVG Bund-Länder-Vereinbarung bis zum Jahr 2030 verlängert wurde. Weiters wurde berichtet, dass es weiterhin eine Zusage der beiden Finanzierungsreferenten zur Übernahme von 75% des Interessentenbeitrags gibt.

Zwischenzeitlich ist das vom Land Oö. durchgeführte Vergabeverfahren für die Erstellung der Einreichprojekte abgeschlossen. Das gesamte Vorhaben „Hochwasserschutz für das Eferdinger Becken“ gliedert sich in 6 Planungslose:

- Los 1 Goldwörth und Teilgebiete Feldkirchen
- Los 2 Feldkirchen
- Los 3 **Ottensheim** und Walding  
**Planungsbüro Lang ZT (Amstetten/Weißkirchen a.d. Traun)**
- Los 4 Popping und Eferding
- Los 5 Alkoven und Fraham
- Los 6 Modellierung

Für jedes Planungslos bzw. für die jeweiligen Maßnahmen in den Gemeinden liegen rechtsverbindliche Angebote bezüglich der Einreichprojektierung vor und es wurden Rahmenvereinbarungen zwischen dem Land Oö. und den jeweiligen Planern abgeschlossen. Auftraggeber für die Erstellung der Einreichprojekte ist die Gemeinde, welche auch für den Abruf bzw. Auftragserteilung der Leistungen zuständig ist.

Grundsätzlich haben sich die Einreichprojekte an dem Generellen Projekt für den Hochwasserschutz Eferdinger Becken zu orientieren. Im Zuge der Einreichprojekterstellung kommt es zu einer Erhöhung der Planungstiefe, wobei es hier zu geringfügigen Änderungen des Trassenverlaufs sowie zu Änderungen der Ausführung der linearen Schutzmaßnahmen (z. B. Damm, Mauer, Spundwand) auch in Abhängigkeit von den Bedürfnissen der Gemeinde und betroffenen Grundeigentümer kommen kann. Die Kosten für die Erstellung der Einreichprojekte stehen mittlerweile fest und belaufen sich für die Marktgemeinde Ottensheim wie folgt:

Planungskosten	Optionale Leistungen	Gesamthonorar lt. Vergabeverfahren	Geschätzte Nebenkosten	Geschätzte Antragssumme
€ 227.910,55	€ 40.037,45	€ 267.948,00	€ 140.392,90	€ 409.000,00
Leistungsphasen und geschätzte, benötigte Regieleistung	Rest der Regie (Planungsreserve)	Angebotssumme	Geschätzter Umfang an anfallenden Nebenkosten	Gesamte Antragssumme für Bundesförderung

Wie bereits ausgeführt, tritt die Marktgemeinde Ottensheim als Auftraggeber für das Einreichprojekt auf und hat die erforderlichen Planungsleistungen (Gesamthonorar lt. Vergabeverfahren), gemäß Rahmenvereinbarung für das Planungslos 3 (Ottensheim-Walding) für den Bereich Ottensheim abzurufen. Die geschätzten Nebenkosten wurden vom Land Oö. berechnet und in die Antragssumme für die Bundesförderung eingerechnet.

Der Kostenplan für die Finanzierung der Einreichplanung für die technischen Hochwasserschutzmaßnahmen stellt ich wie folgt dar:

Maßnahme	Gesamthonorar	Bund (50%)	Land (30%)	Interessenten (20%)	
				BZ- 75%	Gemeinde 25%
Einreichplanung	€ 267.948,-	€ 133.974,-	€ 80.384,40-	€ 40.192,20	€ 13.397,40

Anzumerken ist, dass die Planungskosten von der Gemeinde bis zur Umsetzung bzw. Fertigstellung der Hochwasserschutzbauten vorfinanziert werden müssen. Sollte aus irgendwelchen Gründen die Hochwasserschutzmaßnahmen nicht umgesetzt werden, hat die Gemeinde die Planungskosten zur Gänze, ohne Fördermittel, zu tragen.

Das Planlos 6 „Modellierung der Hydraulik des Oberflächengewässers und des Grundwassers“ ist für alle Planungslose einheitlich durchzuführen. Das sich die Zuordnung der spezifischen Kosten dieses

Planungslos auf die einzelnen Gemeinden komplex gestaltet hätte, werden die Kosten für dieses Planungslos vom Land getragen.

Für die Sicherstellung der Förderfähigkeit der Kosten für die Erstellung der Einreichprojekte wurde von der Marktgemeinde Ottensheim in der Zwischenzeit ein Antrag auf Förderung der Kosten für die Erstellung der Einreichprojekte inkl. Nebenkosten (siehe obige Aufstellung) an das Land, Abteilung Wasserwirtschaft, Gruppe Hochwasserschutz gerichtet. In weiterer Folge erstellt der Bund Förderverträge, die von jeder Gemeinde und dem Land Oö. als Förderverwalter zu unterfertigen sind. Auch zwischen dem Land und den Gemeinden ist eine eigene Fördervereinbarung abzuschließen.

Mit Schreiben vom 6.09.2019 hat das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit), Abteilung Bundeswasserstraßen, der Vergabe des Einreichprojekts Donau-Hochwasserschutz Eferdinger Becken für die antragstellenden Gemeinden zugestimmt. Die Förderung ist in den Gesamtkosten der Einreichplanung berücksichtigt, wird aber nur fällig, falls es zu einer Bauumsetzung kommt. Es ergeben sich für die Planung der Einreichprojekte Gesamtkosten in der Höhe von € 3,066 Mio. brutto. Das bmvit hat gemäß dem Schreiben eine 50%ige Förderung der Gesamtleistungen für die wasserrechtliche Projektierung in der beantragten Höhe von € 1,533 Mio. In Aussicht gestellt. Die Förderung erfolgt jedenfalls nur im Fall einer Bauumsetzung. Für die Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahme ist, nach Vorliegen eines beurteilungsfähigen wasserrechtlich genehmigten Einreichprojektes gesondert einzureichen und ein Förderungsvertrag mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie abzuschließen.

Die auf Gemeindeebene zu setzenden weiteren Umsetzungsschritte sind nun

**a) die Beauftragung der Planungsleistungen für die Einreichplanung – Erstabruf aus der Rahmenvereinbarung**

Den Zuschlag für das Planungslos 3 hat das Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH, Schönbergstraße 28, 4614 Weißkirchen an der Traun erhalten.

Das Angebot für die Erstellung der Einreichplanung Los 3 Ottensheim gestaltet sich wie folgt:

Grundlagenanalyse	€ 6.930,00
Vorentwurf	€ 27.770,00
Entwurfs- und Einreichplanung	€ 108.030,00
Regiepreise	€ 80.560,00
<hr/>	
Honorar netto	€ 223.290,00
20% USt.	€ 44.658,00
<hr/>	

Honorar Los 3 – Ottensheim brutto

€ 267.948,00

#### **Wortmeldungen:**

**GR DI Erwin Nadschläger** fragt zum Procedere: die Planung wird beauftragt, dann werde der Gemeinde ein Plan vorgelegt, zu dem sie dann Stellung nehmen könne?

**Bgm. Franz Füreder** erwidert, es sei ausgemacht, dass die Gemeinde in die Planung einbezogen wird. Daher ersuche er die Fraktionen schon jetzt, jemanden für diese Planungsgruppe zu nominieren. Es hat bereits ein Gespräch mit dem Planer gegeben, hier sei das Augenmerk auf den „Hot Spots“ gelegen, in Höflein im Bereich Hofmühle und in Niederottensheim im Bereich Tanschmühl. Die Planer zeigen sich kompromissbereit, auf betroffene Grundeigentümern einzugehen

Der Vorsitzende stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

„Die Marktgemeinde Ottensheim beauftragt das Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH, Schön-bergstraße 28, 4614 Weißkirchen an der Traun auf Basis des Letzt-Angebots vom 28.3.2019 mit der Erbringung der ausschreibungsgegenständlichen Leistungen ausschließlich für das Gemeindegebiet Ottensheim im Planungslos 3 mit einer Auftragssumme von € 223.290,00 excl. 20 % USt. Diese Beauftragung gilt als Erst-Abruf gemäß Punkt 3.1.4 der Rahmenvereinbarung (Ausschreibungsbestimmungen). Die Kosten sind zu Lasten des a.o. Vorhabens „Hochwasserschutz – Planungskosten“ zu verrechnen.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

**ABSTIMMUNG**

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der Fraktionen ÖVP, SPÖ, FPÖ und Pro O, ausgenommen Stefan Weinberger und Johannes Kornfellner. Gegen den Antrag stimmt Stefan Weinberger. Johannes Kornfellner enthält sich der Stimme.

**Der Vorsitzende stellt hierauf fest, dass der Antrag von der Mehrheit des Gemeinderates bei 29 ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Stimmenthaltung angenommen wurde.**

#### **b) Abschluss einer Förderungsvereinbarung mit dem Land Oö.**

Die Aufgaben und Verpflichtungen der Gemeinde als Auftraggeber des Einreichprojekts und dem Land OÖ werden in Form einer Förderungsvereinbarung festgehalten.

Das Land OÖ ist Planungs Koordinator und in dieser Funktion für die fachliche Unterstützung und für die Koordination der Planungen zuständig. Das Land OÖ hat eine Kontroll- und Prüffunktion und ist in die erforderlichen Entscheidungen miteinzubinden und dient des Weiteren als „Drehscheibe“ von Daten und Informationen, welche für die Planungen bzw. für den Auftragnehmer eine Relevanz darstellen können.

Für den Auftragnehmer eines Planungsloses ist die Gemeinde als Auftraggeber in allen Belangen erster Ansprechpartner. Für Fragen betreffend die Förderfähigkeit (Prüfung der Förderfähigkeit, Kontrolle über Einhaltung der Planungsgrundsätze, Datenweitergabe, usw.) ist das Land OÖ einzubinden.

In der Fördervereinbarung sind folgende Pflichten für die Gemeinden festgelegt:

Die Gemeinde ist Auftraggeber, Konsenswerber im Behördenverfahren, Förderungswerber und somit Hauptansprechpartner in der Projektabwicklung. Außerdem wird von der Gemeinde die Projektleitung wahrgenommen.

Die Förderung der Kosten für die Einreichprojektierung ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- Für die Einreichprojektierung sind die Planungsgrundsätze aus dem Generellen Projekt einzuhalten.
- Die Gemeinde ist für die Dokumentation des Projektablaufs, Terminkontrolle, laufende Abstimmung im Planungsteam, Verhandlungen und Besprechungen mit Dritten sowie Projektverwaltung samt Kostenkontrolle und Buchhaltung verantwortlich.
- Die Entscheidungskompetenz liegt grundsätzlich bei der Gemeinde. Diese Entscheidungskompetenz ist nur insofern eingeschränkt, als bei der Beurteilung der Förderfähigkeit, der projektierten Maßnahmen das Land OÖ in den Entscheidungsprozess miteinzubinden ist.
- Die Gemeinde ist verpflichtet dem Land OÖ auf Verlangen relevante Unterlagen vorzulegen.
- Die Leitung der Grundeinlöse sowie der Verhandlungen mit den Grundeigentümern, innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Gemeinde obliegt der Gemeinde.
- Erforderliche Änderungen des Flächenwidmungsplans sowie allfällige Erfassungen grundbücherlicher Änderungen im Rahmen der Umsetzung des Projekts, haben durch die Gemeinde zu erfolgen.
- Die Gemeinde ist Rechnungsempfänger und in dieser Funktion auch für die Prüfung der Rechnungen verantwortlich. Einem Förderungsantrag, zur Auszahlung von Förderungsmiteln, sind geprüfte Rechnungen beizulegen.
- Die Gemeinde finanziert die Kosten für die Einreichprojektierung bis zum Beginn der Bauumsetzung vor.

Sollten diese Bedingungen nicht eingehalten werden, erwächst dem Förderungsgeber in Bezug auf bereits geleistete Zahlungen ein Rückforderungsanspruch.

Erst mit Abschluss des Förderfalls wird der förderfähige Gesamtbetrag festgelegt. Auch hier behält sich das Land OÖ vor, zu viel geleistete Fördermittel rück zu fordern.

Die vorliegende Förderungsvereinbarung zur Förderung der Kosten für die Einreichprojektierung der Hochwasserschutzmaßnahmen Eferdinger Becken, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Ottensheim und dem Land Oberösterreich wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht,

Der Vorsitzende stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

**„Die vorliegende Förderungsvereinbarung zur Förderung der Kosten für die Einreichprojektierung der Hochwasserschutzmaßnahmen Eferdinger Becken, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Ottensheim und dem Land Oberösterreich wird vom Gemeinderat die Zustimmung erteilt.“**

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der Fraktionen ÖVP, SPÖ, FPÖ und Pro O, ausgenommen Stefan Weinberger und Johannes Kornfellner. Gegen den Antrag stimmt Stefan Weinberger. Johannes Kornfellner enthält sich der Stimme.

**Der Vorsitzende stellt hierauf fest, dass der Antrag von der Mehrheit des Gemeinderates bei 29 ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Stimmenthaltung angenommen wurde.**

#### **8. Rechnungsabschluss 2018 – Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung**

Der Vorsitzende erläutert, der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Ottensheim in der Sitzung am 18.03.2019 beschlossene Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018 sei im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs 2. Oö. GemO 1990 von der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung als Gemeindeaufsichtsbehörde einer Prüfung unterzogen worden. Der Voranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Mit Schreiben vom 8.10.2019, GZ BHUUGem-2019-95405/27 wurde der Marktgemeinde Ottensheim der Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2018 übermittelt. Im Hinblick auf die geänderten Bestimmungen nach der Gemeindeordnungsnovelle 2007 ist der Prüfungsbericht gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der Prüfungsbericht wurde den Fraktionsobleuten mit dem Hinweis auf die Vertraulichkeit vor der Sitzung des Gemeinderates zur Verfügung gestellt und liegt am heutigen Tag dem Gemeinderat vor. Er wird gleichzeitig durch Verlesung dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Eine Beschlussfassung über die Kenntnisnahme ist nicht erforderlich.

Der Bericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung zum Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018 wird vom Gemeinderat im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 i.d.F. der Novelle LGBl.Nr. 72/2019 zur Kenntnis genommen.

#### **9. Grundablöse im Zusammenhang mit der Errichtung einer Querungshilfe in der Hostauerstraße**

GR DI Erwin Nadschläger erläutert, die Querung der Hostauerstraße im Kreuzungsbereich Lerchenfeldstraße / Wallseerstraße / Hostauerstraße und Pointweg stelle eine Gefahrenquelle dar. Mit Herstellung einer Querungshilfe soll der Bereich sicherer gestaltet werden. Diese Maßnahme wurde auch vom Verkehrssachverständigen vom Land Oberösterreich und vom Sachverständigen des Kuratoriums für Verkehrssicherheit als sinnvoll erachtet. Für die Querungshilfe werden jedoch vom Gst. Nr. 316/3, KG Oberottensheim, welches sich im Privatbesitz befindet, 13m<sup>2</sup> für eine Umsetzung benötigt.

Sowohl der Bauausschuss (Sitzung vom 24.10.2019) als auch der Umweltausschuss (Sitzung vom 31.10.2019) haben die Maßnahme der Querungshilfe empfohlen.

Die Abtretung der benötigten Fläche in das öffentliche Gut wird mit einem Grundpreis von € 125,- je Quadratmeter abgegolten. Die Kosten der Vermessung, Eintragung, Verbücherung und all-fällige, sonstige Kosten werden von der Gemeinde übernommen. Die Gesamtkosten werden sich daher auf rd. € 2.500,- belaufen.

Um mit den Bauarbeiten noch heuer beginnen zu können, wird der Gemeinderat ersucht, der vorliegenden Straßengrundabtretung die Zustimmung zu erteilen. Nach erfolgter Umsetzung und Vermessung wird die Fläche gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz ins öffentliche Gut übertragen.

Derzeit liegt die Zustimmung der Grundeigentümerin noch nicht vor. Am kommenden Mittwoch findet ein weiteres Gespräch mit ihr statt, in dem letzte Details geklärt werden sollen. Grundsätzlich steht sie dem Verkauf positiv gegenüber.

#### **Wortmeldungen:**

Vizebgm. DI Klaus Hagenauer merkt an, die vorgestellte Lösung sei für eine Bundesstraße konzipiert und stelle keine Verkehrsberuhigung dar. Durch die Insel werde der Zebrastreifen auf 6,80m verlängert. Die Fußgänger werden auf der Seite Ottensheim auswärts eher an den Rand gedrückt, das sei weniger einsichtig für Leute, die mit dem Auto in diesem Bereich ausfahren. Eine Fahrspurverbrei-

terung sei kontraproduktiv. Daher werde der Grund gar nicht benötigt. Eine normale Fahrbahnbreite von 6m und ein sehr breiter Gehsteig auf der rechten Seite ortsauwärts sei aus seiner Sicht verkehrsberuhigender und sicherer für Fußgänger. Der Autofahrer müsse entsprechend langsamer fahren.

**Bgm. Franz Füreder** erwidert, dass der Sachverständige den Fahrbahnteiler als geschwindigkeitsreduzierend empfohlen hat. Er könne das nicht beurteilen, neige aber dem Urteil des Verkehrsplaners zu.

**GR Klaus Anselm** merkt an, dass die Straße ein Stück weiter eine Breiten von 2,70m habe. Dort, wo nun eine Verkehrsberuhigung stattfinden solle, werde die Fahrbahnbreite erweitert. Aus Sicherheitsgründen für die Fußgänger spreche er sich für eine Verbreiterung des Gehsteiges aus, so das nur mehr ein Fahrstreifen von ca. 4m zur Verfügung steht. Dann müssen die Autofahrer bremsen, weil es eine Verengung gibt.

**Bgm. Franz Füreder** erwidert, dass dort auch der Bus passieren muss. Der verlange eine Fahrbahnbreite von mindestens 3,25m. Es gebe auch Richtlinien an die wir uns halten müssen.

**GV Franz Bauer** merkt an, es gäbe Untersuchungen vom KVF und dem ÖAMTC. Er habe eine, wo es um die Effizienzbewertung bzw. die Netzwertanalyse gehe bezüglich geschwindigkeitsreduzierender Maßnahmen. Dort wird resümiert, dass bauliche Maßnahmen, wie Mittelinseln, am besten dazu geeignet sind, die Anhaltebereitschaft der Lenker um 28% zu erhöhen. Schutzwege sollten mit Blinklicht abgesichert werden (15%). Mit Hilfe zusätzlicher Bodenmarkierungen, wie Gefahrenzeichen, können weitere 9% Steigerung erreicht werden, die Lenker zum Anhalten zu bringen. Ausschlaggebend sei jedoch die Beleuchtung. Er möchte darauf hinweisen, dass der neue Schutzweg in der Bahnhofstraße, direkt bei der Schule, nicht normgerecht beleuchtet ist. Der Plan mag kein Idealzustand sein, aber ein Zustand, der in Verbindung mit einem Schutzweg gewährleistet, dass man sicher über die Straße gehen kann.

**GR Stefan Weinberger** merkt an, ein Grund dafür, dass nicht alle Zebrastreifen ausreichend beleuchtet sind, ist, dass die ausführende Firma im Verzug ist mit der Abarbeitung des Auftrags zur Erneuerung der bestehenden Beleuchtung. Aus budgetären Gründen müsse das heuer abgeschlossen. Daher werden die Schutzwegbeleuchtungen erst im kommenden Jahr ausgeführt.

Der Umweltausschuss habe sich die beiden Varianten angeschaut: Er könne sich nicht vorstellen, den Bereich für die Fußgänger zu verschmälern, falls es zu keiner Grundabtretung kommt. Wenn man etwas verschmälere, müsse es die Fahrspur sein. Die Begehung habe ergeben, dass die Insel zwar vom Sachverständigen präferiert wurde, die zweite Variante aber durchaus auch umsetzbar ist.

**GR Günter Scherer** merkt an, dass der geteilte Schutzweg schon Vorteile für den Fußgänger habe, weil er sich beim queren der Straße zunächst auf die eine Seite konzentrieren könne, anschließend

auf die zweite. Was den Verkehr auswärts betrifft, könne er aus Erfahrung sagen, wenn es kein Hindernis auf der Fahrbahn gäbe, werde Gas gegeben. Das Hindernis zwingt zum Abbremsen.

**GR Rainer Kreslehner** merkt an. Es wurde auch die von Klaus Anselm vorgeschlagene Variante diskutiert und man sei zum gleichen Schluss gekommen wie er. Die Sichtverhältnisse von Ottensheim auswärts werden mit dieser Variante schlechter. Auch er spreche sich dafür aus, den Gehsteig auf keinen Fall zu verschmälern.

**Bgm. Franz Füreder** präferiert diese Lösung ohnehin nicht. Es gäbe ja den Verhandlungstermin mit der Grundeigentümerin am Mittwoch, dann werde man weitersehen. Die Vorschläge zur Sicherung der Fußgänger spießen sich ein wenig daran, dass der Schneepflug durchfahren muss, der mindestens 3,20 benötigen, wenn hohe Gehsteigkanten vorhanden sind. Weiters muss auch der Busverkehr berücksichtigt werden.

**GR Klaus Anselm** möchte wissen, was gegen eine Fahrbahnverengung spricht, abgesehen von den Bussen. Wenn man auf eine Spur zusammengehe von 4 – 5 m, müsse der Gegenverkehr anhalten. Das bremse die Geschwindigkeit mit Sicherheit.

**Bgm. Franz Füreder** erwidert, erfahrungsgemäß beschleunigen die Autofahrer, die aus dem Kreisverkehr ausfahren zunächst. Dadurch können sich gefährliche Situationen ergeben. Er verlasse sich da auf das Urteil des Sachverständigen und des Verkehrsplaners. Es gibt noch ein „Arbeitsguthaben“ seitens der Straßenmeisterei, die für die Vorbereitung der Ruder-WM zugesagt, aber noch nicht aufgebraucht wurden. Diese 200 Stunden verfallen mit Ende des Jahres und sollten vorher in Anspruch genommen werden.

**GR Ing. Wolfgang Falb** merkt an, es solle über einen Vertrag abgestimmt werden, den es noch gar nicht gibt.

**Bgm. Franz Füreder** erwidert, es habe schon eine Zusage der Grundbesitzerin gegeben, als der Amtsvortrag ausgeschickt wurde. Nun möchte sie noch über einige Details sprechen. Ihm gehe darum, dass die 200 Arbeitsstunden im Falle einer Zusage noch in Anspruch genommen werden können.

**GR Dr. Peter Riedelsberger** merkt an, dass der Beschluss notfalls wieder aufgehoben werden könne.

**GR Josef Pointner** fragt, ob das Guthaben für jede Arbeitsleistung in Anspruch genommen werden könne, egal für welche Lösung man sich entscheide. Der Verkehrsplaner habe gesagt, auch die andere Variante sei möglich.

**Bgm. Franz Füreder** erwidert, das sei der Fall, wenn es eine Zufahrt zum Regattazentrum betreffe.

GV Franz Bauer merkt an, dass es richtig sei, dass der Verkehrsplaner beide Varianten für möglich gehalten hat, aber in den Gesprächen sei die erste Variante favorisiert worden.

Zu der Grundeinlöse möchte er anmerken, dass der Bürgermeister gesagt habe, dass es in Niederottensheim einen Grundeigentümer gäbe, der Grund an die Gemeinde abtrete, damit ein Gehsteig an der Engstelle B 127 errichtet werden kann. Er hat Hochachtung vor diesem Grundeigentümer, der bis auf 80 cm zu seiner Hausecke rückt, damit die BürgerInnen, speziell Kinder, von einem Gehsteig profitieren können. Bei der Verhandlung sollte man darauf hinweisen, dass man auch etwas für die Allgemeinheit tut, und zwar für die Sicherheit von Kindern. Darum geht es hier.

GR Dr. Peter Riedelsberger regt an in den Beschlusstext eine Frist aufzunehmen. Dann müsse der Beschluss nicht wieder aufgehoben werden, sollte es zu keiner Einigung kommen.

Der Vorsitzende stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

„Dem Kauf einer Teilfläche des Gst. Nr. 316/3, KG Oberottensheim im Ausmaß von rd. 13 m<sup>2</sup> zu einem Grundstückspreis von € 125,- pro m<sup>2</sup> sowie der Übertragung der Teilfläche in das öffentliche Gut wird vom Gemeinderat die Zustimmung erteilt. Die gesamten Kosten der Vermessung und Verbücherung werden von der Gemeinde Ottensheim übernommen. Falls es bis 30. November 2019 zu keiner Einigung mit der Grundeigentümerin kommt, ist der Beschluss hinfällig.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Für den Antrag stimmen ÖVP, SPÖ und FPÖ sowie Stefan Weinberger, Manuela Wolfmayr und Anton Zauner von der Fraktion Pro O. Wolfgang Falb, Klaus Anselm, Ingrid Rabeder-Fink, Uli Gruber, Johannes Kornfellner, Ingrid Ambos, Josef Pointner, Karin Schuster und Klaus Hagenauer enthalten sich der Stimme

Der Vorsitzende stellt hierauf fest, dass der Antrag von der Mehrheit des Gemeinderates bei 22 ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und 9 Stimmenthaltungen angenommen wurde.

**10. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6.23 „Kiga Feldstraße“ im Bereich des Gst. Nr. 272/1, KG Oberottensheim - Plangenehmigung**

GR DI Erwin Nadschläger erklärt, das Verfahren zur Änderung des FWP Nr. 6.23 „Kiga Feldstraße“ sei in der 28. Gemeinderats-sitzung vom 24.06.2019 eingeleitet worden.

Im Zuge der Verständigung nach § 33 Abs. 2 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 i.d.g.F. sind zur gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes zwischenzeitlich die nachfolgenden Stellungnahmen eingegangen.

Land Oö, Abteilung Raumordnung:

Mit Schreiben vom 09.07.2019 teilte das Land Oö, Abt. Raumordnung der Gemeinde mit, dass die beabsichtigte Umwidmung aus fachlicher Sicht ohne Einwand zur Kenntnis genommen wird. Sie steht nicht im Widerspruch zu den wesentlichen Zielsetzungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Netz OÖ GmbH, SN Strom:

Im Schreiben vom 08.07.2019 wird mitgeteilt, dass gegen die angeführte Änderung kein Einwand erhoben wird.

Netz OÖ GmbH, SN Gas:

Mit Schreiben vom 08.07.2019 wird bestätigt, dass im Bereich des Projektes keine Erdgasleitungsanlagen betrieben werden. Somit besteht auch bei projektgemäßer Ausführung kein Einwand gegen die angeführte Änderung.

In der 35. Sitzung des Ausschusses für Raumordnung, Bauangelegenheiten, Straßen und Verkehr vom 21.10.2019 wurde einhellig empfohlen, dass der Gemeinderat die Plangenehmigung beschließen soll.

Der vorliegende Änderungsplan einschließlich des Erläuterungsberichtes der Planergruppe TO-POS III bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses und werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Aufgrund der bestehenden Sach- und Rechtslage möge der Gemeinderat der gegenständlichen Planänderung der Flächenwidmungsplanänderung die Zustimmung erteilen.

Der Vorsitzende stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

**„Der vorliegenden Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6.23 „Kiga Feldstraße“ im Bereich des Gst. Nr. 272/1, KG Oberottensheim, samt dem Erläuterungsbericht als integralen Bestandteil, wird nach ordnungsgemäß durchgeführtem Verfahren im Sinne der §§ 33, 34 und 36 Oö. ROG 1994 i.d.g.F. seitens**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ottensheim die Zustimmung erteilt.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Roland Denkmaier, Günter Scherer und Franz Bauer waren zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal.

11. **Bebauungsplanänderung Nr. 40.76 „Siglbauernstraße“ im Bereich der Gst. Nr. 255/8 und 275/1 (Teilfl.), beide KG Niederottensheim – amtswegige Verfahrenseinleitung**

GR DI Erwin Nadschläger führt aus, der Planungsraum liege südöstlich des Siedlungsausläufers von Niederottensheim unmittelbar östlich der Siglbauernstraße, in einer Entfernung von ca. 1,35 km (Luftlinie) zum Ortszentrum (Gemeindeamt).

Gemäß Flächenwidmungsteil Nr. 6 ist das Grundstück Nr. 255/8 zur Gänze als Bauland / Wohngebiet gewidmet, die Teilflächen des Grundstückes Nr. 275/1 innerhalb des Planungsraumes sind als Grünland / Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland ausgewiesen.

Im Planungsraum ist der Bebauungsplan Nr. 40 aus dem Jahr 1989 rechtswirksam und entspricht insbesondere hinsichtlich der Erschließung und Bauplatzgestaltung nicht mehr den geänderten Rahmenbedingungen und Planungsabsichten.

Zur Sicherung einer geordneten und zweckmäßigen Bebauung und zur Gewährleistung eines möglichst wirksamen Umweltschutzes ist die Änderung des Bebauungsplanes, in Abstimmung mit den Bebauungsplanfestlegungen des Umgebungsbereiches sowie den im Bauausschuss bereits definierten Bebauungsparametern, notwendig.

Unter Berücksichtigung der Festlegungen der derzeit rechtswirksamen Bebauungspläne sowie der siedlungstypologischen Charakteristik wird eine Kleinhausbebauung mit max. 2 Geschossen und vergleichsweise geringer Dichte angestrebt.

Die zukünftige Geschossflächenzahl (GFZ) soll max. 0,6 betragen. Aufgrund der topographischen Verhältnisse mit einem nach Norden hin abfallenden Gelände soll eine talseitig zweigeschossige Bebauung mit zusätzlichem Kellergeschoss normiert werden. Talseitig wird die Gesamthöhe mit 10,0 m limitiert, hangseitig dürfen die Baukörper nur eingeschossig in Erscheinung treten. Insgesamt sollen die Baukörper auf 6 Wohneinheiten beschränkt werden. Ein 40 %iger Grünflächenanteil sowie ein Stellplatzschlüssel von 2 Stellplätzen ist einzuhalten. Durch die Bebauungsplanänderung soll die

Anbindung an das bestehende öffentliche Gut im Westen und Norden gesichert werden. Zudem sollen im Bereich der zu errichtenden Erschließungsstraße ausreichende Flächen ins öffentliche Gut übertragen werden, die einerseits einen angemessenen Straßenquerschnitt gewährleisten und andererseits ausreichende Flächen für eventuelle zusätzliche Maßnahmen (wie Versickerung) sichern und soll daher eine Mindestbreite von 8,0 m für das öffentliche Gut ausgewiesen werden. Im Zuge des Verfahrens wird die Erschließungssituation durch ein Straßenbauprojekt genauer definiert werden.

Die gegenständliche Änderung des Bebauungsplanes stimmt mit den Festlegungen des Flächenwidmungsteiles Nr. 6 sowie dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 überein.

In der 35. Sitzung vom 24. 10.2019 wurde die Bebauungsplanänderung als sinnvoll erachtet und einhellig an den Gemeinderat die Empfehlung abgegeben, diese amtswegig einzuleiten.

Gemäß den einschlägigen Bestimmungen des § 36 Oö. ROG 1994 i.d.g.F. können Flächenwidmungs- und Bebauungspläne geändert werden, wenn

1. öffentliche Interessen, die nach diesem Landesgesetz bei der Erlassung von solchen Plänen zu berücksichtigen sind, insbesondere Interessen einer ökologischen Energienutzung, dafür sprechen oder
2. diese Änderung den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und
3. Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Ein Widerspruch zu den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 besteht nicht.

#### **Wortmeldungen:**

**GR Helmut Schwetz** merkt an, dass sich seine Fraktion schon mehrfach gegen eine Bebauung des gegenständlichen Grundstücks ausgesprochen haben. Vor der B 127 gäbe es eine Kreuzungslösung, die nicht dazu geeignet ist, um noch zusätzlichen Verkehr aus Niederrottensheim aufzunehmen. Entlang des Bleicherbaches gäbe es keinen Gehsteig, was eine Gefahr für Schulkinder ist, die dort gehen. Weiters gibt es dort eine Brücke, die für eine Gesamtlast von höchstens 16 t zugelassen ist. Die Verkehrsinfrastruktur in Niederrottensheim ist nicht dazu geeignet, Baufahrzeuge aufzunehmen. Weiters handelt es sich um eine Hanglage mit starker Wasserführung. Die Gemeinde sollte dieses Wagnis nicht mehr eingehen, da es bereits massive Probleme deshalb gegeben hat.

**Bgm. Franz Füreder** erwidert, das Projekt ist bereits gewidmet seit 2012. Die Gemeinde habe es vor dem Verwaltungsgericht bekämpft und verloren. Man habe die Auskunft von verschiedenen Anwälten bekommen, dass es für die Gemeinde teuer werde, wenn sie ein Neuplanungsgebiet darüberlege. Man spricht von ca. € 100.000, --. Eine Rückwidmung des Grundstücks führt zu einer Entwertung. Was könne man tun? Faktenlage ist, dass die Gemeinde auch die Zufahrtstraße zahlen müsse. Eine Anbindung sei aber herzustellen. Man sei bemüht eine Lösung zu finden. Der Konsenswerber zeige

sich nicht offen für eine Aufgabe des Bauvorhabens. Bisher seien schon hohe Planungskosten angefallen.

**GR Dr. Peter Riedelsberger** merkt an, man müsse sich die Fakten dort anschauen. Es gibt eine rechtskräftige Bauplatzbewilligung in Form eines Bescheides, der vom Verwaltungsgericht bestätigt wurde. Es gäbe eine gültige Widmung für die Bebauung und es gibt einen Bebauungsplan. Der Bauausschuss habe sich schon oft eingehend damit befasst. Eine Änderung des Bebauungsplanes, um die Situation zu verbessern, ist vom Bauwerber nicht akzeptiert worden. Somit gilt der bestehende Bebauungsplan und das bestehende Projekt ist bewilligungsfähig. Das die Situation nicht glücklich ist, sei ein anders Thema, der Bauwerber habe aber einen Rechtsanspruch und könne im Falle einer Neuplanung Schadenersatz einklagen. Daher habe man im Bauausschuss überlegt, ob man in Ergänzung zum derzeit bestehenden Bebauungsplan eine Verbesserung der Verkehrssituation herbeizuführen, um eine eventuelle Bebauung des gegenüberliegenden Grundstücks gewährleisten zu können. Es sei Aufgabe des Bauausschusses die Rechtslage zu prüfen. Das sei die Situation aufgrund von Versäumnissen in der Vergangenheit. Wir sind an den Bauplatzbescheid gebunden.

**GV Franz Bauer** merkt an, es habe die Diskussion gegeben, ob ein Neuplanungsgebiet darübergerlegt werden könne. Dafür gäbe es verschiedene Voraussetzungen, wie zum Beispiel die Verkehrslage in dem Gebiet und die Tatsache, dass man zum Bauplatz derzeit aufgrund der zu gering dimensionierten Brücke nicht mit Baufahrzeugen zufahren könne. Weiters wurde von Anwälten eine Risikoabschätzung gemacht. Ihn interessiere, wie diese Risikoabschätzung aussieht. Es wurde von erheblichen Kosten gesprochen. Gibt es dazu konkrete Zahlen?

**GR Dr. Peter Riedelsberger** erwidert, dass ein Neuplanungsgebiet bedeute, dass eine andere Bebauung vorgesehen wird. Wenn man generell mit einer Bebauung nicht glücklich sei, müsse man in Grünland umwidmen. Zwischen Neuplanungsgebiet und Rückwidmung gäbe es einen Riesenunterschied: Bei einem Neuplanungsgebiet sei von der Gemeinde festzulegen, in welcher Form bebaut werden dürfe. Daher sei mit einem Neuplanungsgebiet nicht festzulegen, dass das Grundstück gar nicht bebaut werden dürfe.

Die konkrete Frage nach der Risikoabschätzung könne er nicht beantworten, Zahlen lägen ihm nicht vor.

**Bgm. Franz Füreder** merkt an, dass im Falle einer Neuplanung die Kosten für sämtliche bereits getätigten Planungen der letzten Jahre entschädigt werden müssen.

**GR DI Erwin Nadschläger** merkt an, dass am TOPOS Server die Rechtsmeinung des Anwalts abrufbar sei. Dieser habe eindeutig gesagt, dass er von einer Neuplanung abrate, nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern auch, weil nicht sichergestellt ist, dass es rechtlich möglich ist. Diese Information wurde auch per Mail an die Mitglieder des Bauausschusses versandt.

**Bgm. Franz Füreder** merkt an, dass es bei diesem Beschluss nicht um die Widmung des Gebietes gehe, sondern um eine Straße in diesem Bereich.

**GR DI Erwin Nadschläger** ergänzt, dass der vorliegende Beschlusstext auf dem bestehenden Bebauungsplan basiert. Ein rechtsgültiger Bescheid bezüglich des Bauplatzes könne hier nicht geändert werden. Man könne aber dafür sorgen, eine ordentliche Anbindung an das Straßennetz dort zu bekommen. Es gäbe auch noch weitere Probleme mit der Wasserleitung, die berücksichtigt werden müssen. Weiters ist dort gegenüber Bauerwartungsland. Es könnte auch für dieses Grundstück ein Antrag auf Bebauung gestellt werden.

**Vizebgm. DI Klaus Hagenauer** merkt an, dass das Projekt nicht aus dem Jahr 2012 stammt, es sei später entstanden. Das Vorprojekt, welches nach dem Bebauungsplan möglich war, wo auch der damalige Bauwerber die Straße errichtet hätte und die Wasserleitung in die Straße gelegt worden wäre, sei aufgegeben worden, weil er es nicht verkaufen konnte. Aus dieser Zeit stamme die Bauplatzbewilligung. Auch er sei der Meinung, dass die Erlassung eines Neuplanungsgebietes nicht helfe.

Der Vorsitzende stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

„Gemäß den Bestimmungen des § 36 Oö. ROG 1994 i.d.g.F., wird hiermit grundsätzlich festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Bebauungsplanänderung Nr. 40.76 „Siglbauernstraße“ im Bereich der Gst. Nr. 255/8 und 275/1 (Teilfl.), beide KG Niederrottsheim gegeben sind. Die entsprechenden Verfahrensschritte gemäß §§ 33, 34 und 36 Oö. ROG 1994 i.d.g.F. sind daher einzuleiten.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

**ABSTIMMUNG**

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der Fraktion pro O und ÖVP, ausgenommen Volker Weigl sowie Rudolf Schober und Rainer Kreslehner von der Fraktion SPÖ. Gegen den Antrag stimmen die Mitglieder der Fraktion FPÖ. Volker Weigl (ÖVP) sowie Franz Bauer und Helmut Perndorfer (beide SPÖ) enthalten sich der Stimme

**Der Vorsitzende stellt hierauf fest, dass der Antrag von der Mehrheit des Gemeinderates bei 25 ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen angenommen wurde.**

## 12. Sitzungsplan 2020

### Sitzungsplan Gemeinderat 2020

#### GR-Sitzungen

NR	lfd. Nr.	Tag	Datum	Uhrzeit
1	32	Montag	03.02.2020	19:30
2	33	Montag	23.03.2020	19:30
3	34	Montag	11.05.2020	19:30
4	35	Montag	29.06.2020	19:30
5	36	Montag	21.09.2020	19:30
6	37	Montag	09.11.2020	19:30
7	38	Montag	14.12.2020	19:30

#### Bürgerfragestunden

NR		Tag	Datum	Uhrzeit
1		Montag	23.03.2020	19:00
2		Montag	29.06.2020	19:00
3		Montag	09.11.2020	19:00

#### GV-Sitzungen

NR	lfd. Nr.	Tag	Datum	Uhrzeit
1	37	Montag	20.01.2020	19:00
2	38	Montag	02.03.2020	19:00
3	39	Montag	20.04.2020	19:00
4	40	Montag	15.06.2020	19:00
5	41	Montag	07.09.2020	19:00
8	42	Montag	19.10.2020	19:00
7	43	Montag	30.11.2020	19:00

Der Sitzungsplan wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

### 13. Forderungskatalog an den BAV bezüglich der reibungslosen Einführung des „Gelben Sackes“

Der Vorsitzende erläutert, aufgrund von vielen Diskussionen zwischen und mit Ottensheimer GemeindebürgerInnen und dem Bürgermeister sowie um eine reibungslose Einführung des „Gelben Sackes“ in Ottensheim zu gewährleisten, sei zu überlegen, einen Forderungskatalog an den Bezirksabfallverband Urfahr-Umgebung zu erstellen.

Es wird ein Abstimmungsgespräch zwischen der Marktgemeinde Ottensheim und dem BAV UU angestrebt, um die unten angeführten Punkte zu erörtern. Dieser Forderungskatalog der Marktgemeinde Ottensheim ist eine Zusammenstellung der von allen Fraktionen zusammengetragenen Argumente, um eine „sanfte Umstellung“ von der Plastiksammlung in den Sammelinseln zur Direktabholung in den Haushalten zu erreichen:

- Es sollte ermöglicht werden, während der Öffnungszeiten der ASZ volle Gelbe Säcke dort abzugeben.
- Intervallverkürzung der Abholung von 6 auf 4 Wochen.
- Abstimmungsmöglichkeiten der Anzahl der zugewiesenen Säcke pro Haushalt in Bezug auf die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen.
- Erweiterung der Öffnungszeiten des ASZ.
- Es darf zu keiner Kostenerhöhung für die Bürger\*innen der Gemeinde kommen.
- Evaluierung der Abholintervalle nach einem Jahr.

#### **Wortmeldungen:**

**GV Franz Bauer** merkt an, dass die SPÖ Fraktion einen offenen Brief an den Bürgermeister verfasst habe. Auch die Papiertonne solle demnach mit einer verkürzten Abholzeit versehen werden. Der Herr, der das Thema heute in der BürgerInnenfragestunde abgesprochen habe, habe ja bereits Berechnungen angestellt, wie man das besser handhaben könne. Er plädiert daher dafür, dass mit zu berücksichtigen, weil es Sinn mache und auch die Intervallverkürzung des „gelben Sackes“ erwähnt wird. Weiters sei ihm die Forderung, „gelbe Säcke“ im ASZ abgeben zu dürfen zu wenig konkret. Müssen die BürgerInnen diesen dort ausleeren und den Inhalt auf verschiedene Depots verteilen? Das würde bedeuten, dass man mit jedem anderen Behältnis ebenfalls dorthin fahren kann. Eigentlich sei er aber aus Klimaschutzgründen gegen den Autokorso zum ASZ. Er möchte viel mehr eine örtliche zentrale und personell betreute Sammelinsel in Ottensheim zu errichten, wo man den „gelben Sack abgeben könne. Das solle man mit dem BAV diskutieren.

**Bgm. Franz Füreder** erwidert, man könne über alles mit dem BAV diskutieren. Es sei zunächst zu klären, ob das überhaupt realistisch ist und was das koste. Eine zentrale Sammelstelle müsse jedenfalls überwacht werden. Weiters könne dieser aufgrund allfälliger Auflagen nur im Bauhof platziert

werden. Alles werde ohnehin nicht umsetzbar sein, weil das ja auch von anderen Gemeinden mitgetragen werden müsse.

**GR Volker Weigl** fragt, ob er, wenn den „gelben Sack“ ins ASZ bringe, dessen Inhalt sortieren müsse oder nicht.

**Bgm. Franz Füreder** erwidert, nach der derzeitigen Regelung müsse sortiert werden. Darum wolle das Thema ja ansprechen.

**GR Klaus Anselm** merkt an, dass er letzte Woche auf einem Seminar war, wo er Leute aus Gemeinden getroffen habe, wo der „gelbe Sack“ schon jahrelang im Einsatz ist. Diese Leute haben gesagt, dass das problemlos funktioniere. Er verstehe nicht, was hier für ein Theater gemacht werde. Vielleicht solle man erst einmal ein Jahr abwarten, wie sich das entwickelt.

**GR<sup>in</sup> Uli Gruber** merkt an, dass die bisherige Argumentation sich nur um die Fahrten ins ASZ beziehen. Keiner ziehe in Erwägung, aus Umweltgründen das Verpackungsmaterial zu reduzieren.

**GR Helmut Perndorfer** verliest folgende Erklärung der SPÖ Fraktion: *„Die die Erweiterung der Öffnungszeiten des ASZ und die Abgabemöglichkeit von gelben Säcken im ASZ und nicht direkt in Ottensheim in einer personell betreuten Sammelinsel ist das falsche Signal in Zeiten der Klimakrise. Diese Bestimmungen fördern den KFZ-Verkehr ins ASZ und somit den Verbrauch von zigtausenden Autokilometern mit allen seinen Folgen für unsere Umwelt. Eine Abfallinsel in Ottensheim jedoch würde einen konstruktiven Beitrag zum Klimaschutz bedeuten. Die Fraktion der SPÖ stimmt aber dem Antrag zu, zwar unter Protest, aber in der Hoffnung sowie mit der Aufforderung an alle GemeindevorteilerInnen, bei den Gesprächen mit dem Bezirksabfallverband diese und weitere Verbesserungen für die Ottensheimerinnen und Ottensheimer sowie eine Lösung im Sinne des aktiven Klimaschutzes in den Vordergrund zu stellen.“*

**Bgm. Franz Füreder** erwidert, das könne gerne so ins Protokoll aufgenommen werden. Die Verhandlungen beim BAV müssten eh gemeinsam geführt werden. Erzwingen könne man nichts. Die Mitgliedschaft beim BAV bedeute nicht, dass man seine Forderungen durchsetzen könne.

**GR Klaus Anselm** merkt an, er verstehe Diskussion nicht, ob man den „gelben Sack“ im ASZ abgeben könne, wenn dieser ohnehin von zu Hause abgeholt werde. Es handle sich doch um eine Erleichterung zur bisherigen Situation.

**Bgm. Franz Füreder** erwidert, der 6-Wochen-Rhythmus sei das Problem.

**Vizebgm<sup>in</sup> Maria Hagenauer** ergänzt, es gehe auch darum, den Sack abgeben zu dürfen, falls jemand vergessen hätte, ihn zur Abholung draußen zu deponieren.

**GR Stefan Weinberger** merkt an, aus seiner Sicht sei die Aufregung unnötig, er habe mit Vertretern anderer Bezirke gesprochen, wo der „gelbe Sack“ problemlos funktioniere. In einem Jahr werden man das auch in Ottensheim festgestellt haben. Er möchte dazu noch einige Fakten erwähnen:

Es ist bereits jetzt möglich, den „gelben Sack“ zu den Öffnungszeiten im ASZ abzugeben, allerdings ist der Sack dort zu öffnen und der Inhalt auf die entsprechenden Fraktionen zu sortieren. Sollte man tatsächlich einmal vergessen haben, den Sack hinauszustellen, sollte das verschmerzbar sein.

Bezüglich des Arguments, dass die Fahrten zum ASZ mehr werden, könne er aufgrund der Erfahrungen in anderen Bezirken nicht bestätigen. Solche Behauptungen sollten mit Fakten hinterlegt werden. Panikmache in der Bevölkerung sei nicht zielführend.

Er habe kein Problem mit einer Intervallverkürzung. Man sollte nur zunächst evaluieren ob das notwendig ist. Der BAV werde das auch evaluieren. Bei einer Systemumstellung gäbe es immer erst ziemlich viele Vorbehalte und Ängste, das verstehe er auch. Etwas Neues bringe auch immer Unsicherheit. Fakt sei aber, eine Intervallverkürzung werde auch mehr kosten, daher widersprechen sich die Forderungen zum Teil.

Das gilt auch für den Fall, wenn eine personell betreute zentrale Sammelstelle in Ottensheim installiert wird. Der Sack kann aufgrund seiner strukturellen Beschaffenheit nicht im Freien gelagert werden. Daher müsse er in einem geschlossenen Raum gelagert werden. Das verursache relativ hohe Kosten. Ein Problem habe er nicht damit, aber solle doch die Entwicklung erst einmal für ein halbes Jahr beobachten, bevor solche Maßnahmen gesetzt werden, Dann könne man auf die Probleme reagieren, die tatsächlich auftreten. Es gäbe ja bereits Erfahrungen in anderen Bezirken, nach denen die ARA den Schlüssel berechnet habe.

Bezüglich der Papiertonne könne man sagen, dass die Papiermengen pro Haushalt höher berechnet sind als bisher, um 100 l im neuen System. Jetzt gäbe es ein Gesamtvolumen, dass sich auf alle Haushalte aufteilt. Für Haushalte mit einem sehr hohen Volumen könne es daher problematisch werden. Es sind aber auch die Gewerbemengen eingerechnet, das kann nicht so einfach herausgerechnet werden. Ebenso sind die Fehlwürfe nicht berücksichtigt. Die Statistik besagt, dass es umso weniger Fehlwürfe gibt, je näher man sich beim Haushalt befinde. Mit dem gelben Sack gibt es eine Fehlwurfquote von 7%, beim Kunststoffcontainer liegt der Fehlwurfanteil bei 33%. Diese Überlegungen sind dem System zugrunde gelegt, man wolle die BürgerInnen nicht sekkieren.

Zu den zugewiesenen Säcken pro Haushalt ist zu sagen, dass die Gemeinde ein Gesamtkontingent an „gelben Säcken“ hat, welches von der ARA berechnet und vorgegeben wird. Die Grundausrüstung ist aus organisatorischen Gründen (Erstverteilung der Säcke) für alle gleich (9 Säcke). Jeder Haushalt hat die Möglichkeit weiter sechs Säcke bei der Gemeinde zu holen. Es wird jeder Haushalt sein Auskommen haben. Da der BAV aber die Abgabe der weiteren Säcke nicht überwacht und das auch nicht in Zukunft vorhat können wir das restliche Kontingent flexibel und in Eigenverantwortung handhaben. Die sechs Zusatzsäcke sind auch ein politisches Signal, dem Mitbürgern zu vermitteln nicht grenzenlos Kunststoffmüll zu produzieren. In der praktischen Handhabung sind wir flexibel. Ziel ist auf lange Sicht eine Vereinheitlichung des Sammelystems über Bezirks und Landesgrenzen hinaus.

Was die Erweiterung der Öffnungszeiten des ASZ betrifft, so sei das aufgrund der Personalkosten die

teuerste der Forderungen. Dafür bestehe auch keine Notwendigkeit, da dieselben Wertstoffmengen dezentral gesammelt werden wie bisher, nur mit weniger Problemen für die Verwaltung und noch näher am Bürger.

**GR Dr. Peter Riedelsberger** fragt, was nun wirklich im „gelben Sack“ gesammelt werde.

**GR Stefan Weinberger** antwortet, nur Kunststoffverpackungen. Zunächst sei man davon ausgegangen, auch Metall im gelben Sack zu sammeln, was aus verschiedener Hinsicht auch Sinn gemacht hätte. Zwischenzeitlich habe es aber den Brand in der Sortieranlage der ARA in Hörsching gegeben. Die Bundespolitik traue sich nun nicht, neue Bewilligungen für Mischsammlungen zu erteilen. Weiters solle das System österreichweit vereinheitlicht werden. Das Blech werde daher wie bisher in den Sammelstellen eingeworfen. Es werde versucht, die Standorte zu erhalten.

**GR Helmut Perndorfer** glaubt nicht an die Berechnungen des BAV, das haben die überfüllten Sammelstellen in der Vergangenheit bewiesen. Es wurde offenbar nicht richtig errechnet und nicht rechtzeitig ausgeleert. Es gehe dem BAV nicht darum, die beste Lösung zu finden, sondern um die günstigste Lösung. Das solle das der Bürger kompensieren. Er sei nicht bereit dazu. 6 Wochen sei ein zu langes Intervall, wenn der Sack in einer 50 m<sup>2</sup> Wohnung gelagert werden müsse.

**GR Stefan Weinberger** antwortet, es sei auch der Meinung, dass der BAV mehr nach betriebswirtschaftlichen Aspekten handele als nach volkswirtschaftlichen.

Der Vorsitzende stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

**„Die Marktgemeinde Ottensheim übermittelt dem Bezirksabfallverband Urfahr-Umgebung folgenden Forderungskatalog:**

- **Es sollte ermöglicht werden, während der Öffnungszeiten der ASZ gelbe Säcke abzugeben**
- **Intervallverkürzung der Abholung von 6 auf 4 Wochen**
- **Abstimmungsmöglichkeiten der Anzahl der zugewiesenen Säcke pro Haushalt in Bezug auf die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen**
- **Erweiterung der Öffnungszeiten des ASZ**
- **Es darf zu keiner Kostenerhöhung für die BürgerInnen der Gemeinde kommen**
- **Evaluierung der Abholungsintervalle nach einem Jahr.“**

Der Vorsitzende bittet hierauf um

**ABSTIMMUNG**

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der Fraktionen ÖVP, SPÖ, FPÖ und Pro O, ausgenommen Uli Gruber und Johannes Kornfellner. Gegen den Antrag stimmt Uli Gruber. Johannes Kornfellner enthält sich der Stimme

**Der Vorsitzende stellt hierauf fest, dass der Antrag von der Mehrheit des Gemeinderates bei 29 ja-Stimmen, einer Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung angenommen wurde.**

#### **14. Allfälliges**

**Bgm. Franz Füreder** bedankt sich für die Eintragungen in die Kuchenliste für den SeniorInnennachmittag.

**GR Volker Weigl** fragt, was es gekostet habe, für das Rahmenprogramm zur Ruder-WM die Bäume auf der Rodlwiese anzumalen und den Sperrmüll in Form von „Schneekanonen“ auszustellen.

**Vizebgm. DI Klaus Hagenauer** antwortet, dass das in etwa € 5.000, -- gekostet habe, die „Schneekanonen“ hätten gar nichts gekostet.

**GR Stefan Weinberger** gibt bekannt, dass der Fotoclub Ottensheim heuer wieder einen Kalender herausbringe, Vorbestellungen können schon gemacht werden. Er wird im kleinen Buchladen um ca. € 28 – 30 zu erwerben sein. Thema sind die „Wasserlinien“

**GR Günter Scherer** fragt, wie es mit der Haftung bei der Panoramabrücke geregelt sei. Er habe die Rückmeldung erhalten, dass der Holzboden bei der derzeitigen Witterung sehr rutschig sei.

**Bgm. Franz Füreder** wird sich erkundigen.

**GR Johannes Kornfellner** fragt bezüglich der Gemeinderatsklausur zum Thema Postsaal, ob es von der WOSIG eine Zusage gibt, die Frist zu verlängern, der Klausurtermin nach Fristablauf stattfindet. Mache es Sinn, die Klausur so spät abzuhalten?

**Bgm. Franz Füreder** hat keine schriftliche Zusage. Es gibt einen Arbeitskreis zur Vorbereitung der Klausur, mit den Ergebnissen daraus wird sich die WOSIG befassen.

**Vizebgm<sup>in</sup> Maria Hagenauer** lädt ein zur Veranstaltung des Hilfswerks „Generation 65+ - Bedarfsgerichtetes Leben & Wohnen als Grundbedürfnis“ am 20. November 2019 um 12:00 Uhr im Gemeindesaal. Es werden von Julia Hemb die Ergebnisse aus der SeniorInnenbefragung vorgestellt mit anschließender Diskussionsrunde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 22:33 Uhr und wünscht einen schönen Abend.



Vorsitzender



Schriftführerin

Vorstehende Verhandlungsschrift ist während der Sitzung am 16.12.19 zur Einsicht aufgelegt und wurde in der Sitzung - mit nachstehenden Änderungen - genehmigt:

16.12.2019

Datum



Vorsitzender

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird gemäß § 54 (5) Oö. GemO 1990 i.d.F. LGBl.Nr. 41/2015 bestätigt:

Vorsitzender



Protokollfertiger Fraktion ÖVP (Norbert Moser)



Protokollfertiger Fraktion SPÖ (Helmut Perndorfer)



Protokollfertiger Fraktion pro O (Dr. Karin Schuster)



Protokollfertiger Fraktion FPÖ (Roland Denkmaier)

